



Wissenswerte Informationen  
der Rechtsanwaltskammer  
Nürnberg



# Gestatten ... – Der Kammervorstand gibt sich ein Gesicht

- Save the date: Jahreshauptversammlung 2016
- Neues Präsidium der BRAK
- Veranstaltung: „Freiheit für Rechtsanwalt Soltani“

AUSGABE

6

2015



Die Mandanten: bestens betreut.

Die beA-Einführung: bestens vorbereitet.

Mit Software und Wissen für Anwälte.



Jeder Tag in einer Anwaltskanzlei erfordert vollen Einsatz. Beruhigend, wenn die Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) bestens vorbereitet ist. Denn DATEV Anwalt classic pro bietet Ihnen zum Jahreswechsel eine Anbindung an das beA. So beginnt und endet Ihr Workflow in einem Programm. Profitieren Sie darüber hinaus von umfangreichen Unterstützungsangeboten rund um beA.

Informieren Sie sich auf [www.datev.de/anwaltspostfach](http://www.datev.de/anwaltspostfach)  
oder unter 0800 3283872.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

# Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erinnern Sie sich noch an Mario Monti, den früheren Wettbewerbskommissar der EU, der im Jahr 2004 unter Berufung auf ein Papier eines Instituts für höhere Studien in Wien belegen wollte, dass die durch das anwaltliche Berufsrecht erzeugte hochgradige Regulierung des Rechtsberatungsmarktes weitgehend beseitigt werden müsste, Kartelle aufzubrechen seien und an Stelle der beschränkenden Normen der Markt zu treten habe. Die Argumente der genannten Studie wurden rasch von wissenschaftlich fundierten Untersuchungen widerlegt. Indes haben die Aktivitäten immerhin zu einer Revolutionierung des anwaltlichen Berufsrechts in Großbritannien und zu einer vorsichtigen Liberalisierung auch in Deutschland geführt.

So weit so gut, wären nicht aktuell neue Angriffe der EU-Kommission auf die in Deutschland privilegierten Berufe in Handwerk, Medizin, Steuer- und Rechtsberatung bekannt geworden. So hat die EU-Kommission im Juni diesen Jahres ein Vertragsverletzungsverfahren unter anderem auch gegen Deutschland eingeleitet, das die Mindestgebühren für Architekten, Ingenieure und Steuerberater im Fokus hat. Nach Auffassung der Kommission stehen die jeweiligen Honorarordnungen im Verdacht, ausländische Mitbewerber auf dem Markt zu diskriminieren.

Unter dem Primat eines durch mehr Wettbewerb zu verbessernden Verbraucherschutzes wurde Ende Oktober 2015 ein Binnenmarktstrategiepapier der zuständigen Kommissarin Elzbieta Bienkowska vorgestellt, das sich zunächst auf die Deregulierung berufsrechtlicher Regelungen für Ingenieure, Architekten, Steuerberater und Rechtsanwälte konzentrieren soll. Diese Berufsgruppen unterscheiden sich durch im Regelfall verpflichtende Gebührenordnungen, Werbebeschränkungen, das Verbot von Fremdkapi-

talbeteiligungen und Zugangsbeschränkungen von anderen Gewerbetreibenden.

Der Bundesverband der Freien Berufe hält die geschilderte Brüsseler Strategie – zu Recht – für gänzlich verfehlt.

Die Anwaltschaft scheint die Initiative eher gelassen hinzunehmen. Offenbar vertraut man auf einen noch lange nicht abgeschlossenen Prozess der Liberalisierung im Berufsrecht und darauf, dass jedenfalls das Vertragsverletzungsverfahren des RVG nicht unmittelbar im Blickfeld hat. Berücksichtigt man allerdings, dass die angegriffenen Mindestgebühren – in der Steuerberatergebührenverordnung z.B. 10,00 € – für den Schutz von Verbrauchern wohl kaum eine Rolle spielen und darüber hinaus solche Mindestgebühren faktisch für unsere forensische Tätigkeit auch im RVG bestehen, so kommt man nicht umhin, die Angriffe der Kommission nicht nur ernst zu nehmen, sondern sie mit allen zur Verfügung stehenden argumentativen Mitteln zu bekämpfen.

Es geht nicht um die Verteidigung von wirtschaftlich bedeutungslosen Gebührenansätzen, sondern darum, einer verfehlten Liberalisierungspolitik im Berufsrecht entgegen zu treten. Anwaltliches Berufsrecht dient dem Verbraucherschutz und nicht der Abschottung der Deutschen Anwaltschaft auf dem europäischen Rechtsberatungsmarkt. Gesetzliche Gebührenvorschriften in Verbindung mit der im deutschen Recht geregelten Kostenerstattungspflicht und den Vorschriften über die Prozesskostenhilfe sichern den Zugang zum Recht für Jedermann. Sie stellen Verbraucherschutz in Reinkultur dar.

Mit besten kollegialen Grüßen

Ihr Hans Link

# Neues aus Brüssel

## DATENSCHUTZ

### EuGH – Informationspflicht bei Datenaustausch zwischen Verwaltungsbehörden

Am 1. Oktober 2015 hat der EuGH in der Rechtsache C-201/14 entschieden, dass es gegen Unionsrecht verstößt, wenn personenbezogene Daten zwischen zwei Verwaltungsbehörden eines Mitgliedstaates zwecks Verarbeitung ausgetauscht werden, ohne dass die betroffene Person von der Übermittlung und dem Verarbeitungszweck informiert wurde. Im zugrundeliegenden Fall legten mehrere rumänische Staatsbürger, die selbstständig tätig sind, bei der rumänischen Datenschutzbehörde Beschwerde ein, da die rumänische Steuerverwaltung ihre Daten bezüglich ihrer Einkünfte an die Nationalen Kassen der Krankenversicherungen weitergeleitet haben. Der EuGH stellte fest, dass die Richtlinie vorsieht, dass die betroffenen Personen über die Zweckbestimmungen der Verarbeitung sowie über die verarbeiteten Datenkategorien vor einer Übermittlung unterrichtet werden müssen.

### Automatischer Austausch von Steuervorbescheiden

Am 6. Oktober 2015 hat der Rat der EU (Wirtschaft und Finanzen) zum Vorschlag der Änderung der Richtlinie über die Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung eine politische Einigung erzielt. Die Änderungen sollen zu einer besseren Zusam-

menarbeit der Mitgliedstaaten in Steuersachen beitragen und durch die Nutzung von Steuervorbescheiden die missbräuchliche Steuergestaltung erschweren. Die Ratsmitglieder fordern, dass die Mitgliedstaaten durch neue Regelungen verpflichtet werden, alle sechs Monate bei grenzüberschreitenden Steuerentscheiden automatisch Informationen über ihre Steuervorbescheide auszutauschen. Bei Vorbescheiden, die für sie von Belang sind, können die Mitgliedstaaten dann nähere Einzelheiten anfordern. Die Verpflichtung zum Austausch soll sich auf alle in den letzten fünf Jahren ergangenen Steuervorbescheide erstrecken. Die Einigung im Rat folgt damit nur sieben Monate, nachdem die Europäische Kommission den Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über Steuervorbescheide in ihrem Maßnahmenpaket zu mehr Steuertransparenz im März 2015 vorgestellt hatte. Die Mitgliedstaaten müssen die neuen Vorschriften vor Ende 2016 umsetzen, damit die Richtlinie zum 1. Januar 2017 angewendet werden kann.

## ASYLRECHT

### Mangelnde Umsetzung des Asylrechts

Die Europäische Kommission hat am 23. September 2015 insgesamt 40 Beschlüsse über Vertragsverletzungsverfahren gegen 19 EU-Mitgliedstaaten, darunter auch zwei gegen Deutschland (Asylverfahrensrichtlinie – 2013/32/EU/Richtlinie über Aufnahmebedingungen – 2013/33/EU), we-

gen „mangelnder Umsetzung des Asylrechts“ erlassen. Damit setzt die Kommission das in der im Mai veröffentlichten Migrationsagenda angekündigte Vorhaben um, eine vollständige Anwendung des EU-Rechts für Migration und Asyl zu gewährleisten.

Die Kommission bat Deutschland ferner mit zwei Verwaltungsschreiben vom 28. August 2015 und 11. September 2015 um eine Klarstellung hinsichtlich der Einhaltung der EURODAC-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 603/2013) sowie im Hinblick auf den Erlass und die Durchsetzung von Rückkehrentscheidungen nach der Rückführungsrichtlinie (2008/115/EG).

## SONSTIGES

### Neuer EuGH-Präsident

Am 8. Oktober 2015 haben die Richter des EuGH ihren belgischen Kollegen Koen Lenaerts, bisheriger Vizepräsident, zum neuen Präsidenten des Gerichtshofs ernannt. Er folgt als Präsident Herrn Vasilios Skouris, der nach 12-jähriger Amtszeit als Präsident aus seinem Richterposten ausscheidet.



Quelle: BRAK; [www.brak.de](http://www.brak.de)

Kurz zusammengefasst



Jahreshaupt-  
versammlung

**207**



Neues Präsidium  
der BRAK

**217**



Freiheit für RA  
Soltani

**220**

Europaecke 204

Das Thema 206

Gestatten ... – Ihr Kammervorstand ..... 206

Gerichte, Ämter, Ministerien 212

Verschwiegenheitspflicht ..... 212

Erstinstanzliche Prozessvollmacht ..... 212

Überprüfung der Rechtsmittelfrist ..... 213

Kostenpflicht ..... 213

Beweislast ..... 213

PKH-/VKH-Bewilligungsverfahren ..... 213

Aus der Arbeit des Vorstands 214

Treffen befreundeter/benachbarter RAKn ..... 214

Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO ..... 216

Neues Präsidium der BRAK ..... 217

Veranstaltungshinweis ..... 217

71. Tagung der Gebührenreferenten ..... 218

Unser Bezirk 220

„Freiheit für Rechtsanwalt Soltani“ ..... 220

Rednerwettstreit des Alumni-Vereins ..... 221

Fachanwalt für Vergaberecht ..... 222

Spendenaufruf Hilfskasse ..... 222

KMK-Zertifikatsprüfung Englisch ..... 223

Personalien 224

Kanzleiforum 226

Fortbildungsveranstaltungen 231

Anmeldeformular 242



WIR wünscht Ihnen ein  
friedvolles Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues  
Jahr!

# Gestatten ... – Ihr Kammervorstand

In § 63 Abs. 1 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) steht es kurz und bündig: Die Rechtsanwaltskammer hat einen Vorstand. Aber wissen Sie, was er eigentlich genau macht? Die meisten nicht und manche verbinden Post von der Kammer immer noch mit drohendem Ungemach. Das erklärt vielleicht auch die geringe Beteiligung an den Jahreshauptversammlungen mit nur knapp 5 %. Grund genug, die Vorstandsarbeit einmal darzustellen und dem derzeitigen Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg ein Gesicht zu geben.

## Der Vorstand

Die Rechtsanwaltskammer (RAK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Eines ihrer Organe ist neben dem Präsidium und der Kammerversammlung der Vorstand, der aus mindestens sieben Mitgliedern besteht (§ 63 Abs. 2 S. 1 BRAO). Die Mitglieder werden von der Kammerversammlung für jeweils vier Jahre gewählt, wobei alle zwei Jahre die Hälfte des Vorstands turnusgemäß ausscheidet, um die Handlungsfähigkeit des Vorstands sicherzustellen.

Der Vorstand der RAK Nürnberg besteht derzeit aus 22 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung hat die Zahl der Vorstandsmitglieder zuletzt 2012 erhöht. Mit sieben Vorstandsmitgliedern, wie in der BRAO als Mindestzahl gefordert, wären die zahlreichen Aufgaben des Vorstands nicht zu bewältigen.

Damit alle Landgerichtsbezirke im Bezirk der Rechtsanwaltskammer angemessen vertreten sind, wurde in die Geschäftsordnung der RAK Nürnberg ein Verteilungsschlüssel auf-

genommen, der nach Anzahl der jeweiligen Mitgliederstärke festlegt, wie viele Vorstandsmitglieder ihren Kanzleisitz in welchem Landgericht haben müssen. Nach diesem Schlüssel ist der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg mit 15 Mitgliedern aus dem Bezirk des LG Nürnberg-Fürth, vier Mitgliedern aus dem Bezirk des LG Regensburg und jeweils einem Mitglied aus den Landgerichtsbezirken Amberg, Ansbach und Weiden besetzt.

In § 65 BRAO sind die Voraussetzungen für die Wahl in den Vorstand geregelt. Danach kann gewählt werden, wer

1. Mitglied der Rechtsanwaltskammer ist und
2. den Beruf des Rechtsanwalts seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt.

Mitmachen kann also jeder, der über hinreichende Erfahrung in der anwaltlichen Tätigkeit verfügt. Die vormals in der BRAO noch festgeschriebene Mindestaltersgrenze von 35 Jahren ist mit dem Gesetz zur Stärkung der Rechtsanwaltschaft von 2007 aufgehoben worden. Begründet

wurde dies zum einen damit, dass es auch für das passive Wahlrecht zur Satzungsversammlung keine Altersgrenze gebe. Zum anderen wollte man auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Mitarbeit im Kammervorstand ermöglichen. Fünfjährige Tätigkeit sollte für die erforderliche Lebenserfahrung und die menschliche Reife für die Mitarbeit in einem Gremium reichen, auch wenn das 35. Lebensjahr noch nicht erreicht wurde.

Leider hat sich die Streichung der Altersgrenze faktisch nicht wirklich auf die Besetzung der Kammervorstände ausgewirkt. Nach wie vor bewerben sich kaum junge Kolleginnen und Kollegen bei den Wahlen. Dabei wäre die Kombination von langjähriger Erfahrung und jungen Ideen sicher im Interesse aller Kammermitglieder.

## Aufgaben

Der Vorstand ist ein notwendiges Organ, dem die Aufgaben der Selbstverwaltung übertragen sind – so die Kommentierung zum Berufsrecht. Zudem nimmt

# Jahreshauptversammlung 2016

---

Am Freitag, den 22.04.2016 findet die Jahreshauptversammlung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg 2016 im Arvena Park Hotel, Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg statt. Beginn ist wieder um 14:00 Uhr. Die Tagesordnung werden wir in [www.rak-nbg.de/1/2016](#) veröffentlichen und Ihnen noch in einer gesonderten Einladung zukommen lassen.

**Bitte beachten Sie:** 2016 finden Wahlen zum Vorstand statt. Turnusgemäß scheidet die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes aus (§ 68 Abs. 2 S. 1 BRAO). Drei Vorstandsmitglieder aus dem Be-

zirk des Landgerichts Nürnberg-Fürth haben bereits angekündigt, für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Zudem wird ein Mitglied aus dem Bezirk des Landgerichts Regensburg vorzeitig ausscheiden, so dass eine Ersatzwahl zu erfolgen hat (§ 69 Abs. 3 S. 1 BRAO).

Zu wählen sind mithin 12 Vorstandsmitglieder, davon gemäß § 9 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg:

- 8 Mitglieder aus dem Bezirk des LG Nürnberg-Fürth, wo-

von eines aus dem Bezirk des AG Erlangen sein soll

- 3 Mitglieder aus dem Bezirk des LG Regensburg, wovon eines aus dem AG-Bezirk Straubing sein soll, sowie
- 1 Mitglied aus dem Bezirk des Landgerichts Weiden

Wenn Sie Interesse an der Arbeit im Vorstand haben oder geeignete Kolleginnen und Kollegen kennen, schicken Sie uns Ihren Wahlvorschlag. Da wir 2016 die Kandidaten auf unserer Homepage vorstellen wollen, wäre zudem ein Kurzprofil hilfreich.

er öffentliche Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit wahr. Er hat die Belange der Kammer zu wahren und zu fördern (§ 73 BRAO).

Zu den Aufgaben der Rechtsanwaltskammern gehört insbesondere:

- Zulassung zur Anwaltschaft

Lange Zeit lag die Entscheidung über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und deren Widerruf in den Händen des Staates, konkret bei der Landesjustizverwaltung. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer war daran nur in soweit beteiligt, als er ein Gutachten zu erstatten hatte.

Durch das Gesetz zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), der Patentanwaltsordnung und anderer Gesetze vom 31. August 1998 (BGBl. I S. 2600) wurde in § 224a BRAO

a.F. zur Vereinfachung von Zulassungsverfahren die Möglichkeit normiert, Kompetenzen in Zulassungssachen auf die Kammern zu übertragen. Von dieser Möglichkeit haben alle Bundesländer Gebrauch gemacht, mit einer Ausnahme: die Vereidigung der neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen erfolgte gemäß § 26 BRAO a.F. weiterhin durch den Staat, konkret in einer öffentlichen Sitzung des Gerichts. Durch das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft vom 26.03.2007 wurden Zulassung und Widerruf bzw. Rücknahme der Zulassung sowie die Vereidigung als tatsächliche Aufgabe den Kammern übertragen. Dadurch wurde die Selbstverwaltung der Anwaltschaft gestärkt. Seither findet in der Regel im 2-Wochen-Rhythmus die Vereidigung der neuen Kolleginnen und Kollegen durch ein Vorstandsmitglied in der Geschäftsstelle der RAK Nürnberg statt.

- Mitgliederberatung

Dem Vorstand obliegt die Beratung von Mitgliedern der Kammer in Fragen der Berufspflichten (§ 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO). Bei berufsrechtlichen Fragen können Sie sich jederzeit gerne schriftlich oder telefonisch an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg wenden. Die Mitglieder der Geschäftsführung und die Sachbearbeiterinnen stehen Ihnen bei ihren Anliegen gerne zur Verfügung. Ihren richtigen Ansprechpartner und Informationsmaterial finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de).

- Berufsaufsicht

Die Rechtsanwaltskammer hat die Aufgabe, die Einhaltung der ihren Mitgliedern obliegenden Berufspflichten zu überwachen. Sie kann bei Verstößen mit geringer Schuld eine missbilligende Belehrung oder eine Rüge aussprechen.

Bei schwerer wiegenden Fällen gibt der Vorstand das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens ab.

Die Geschäftsstelle der RAK Nürnberg erreichen nahezu täglich zahlreiche Beschwerden von Mandanten, aber auch von Anwaltskollegen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei jedoch nicht um einen Berufsrechtsverstoß, sondern die Mandanten sind mit der Art der Mandatsbearbeitung, dem Verfahrensausgang oder der Kostenrechnung nicht einverstanden. In geeigneten Fällen bietet der Vorstand hier ein Vermittlungsverfahren an.

Ist aufgrund der Sachverhaltschilderung ein Berufsrechtsverstoß nicht auszuschließen, leitet der Vorstand ein Beschwerdeverfahren ein – das war im Jahr 2014 insgesamt 234 mal der Fall, wobei 144 Verfahren eingestellt wurden, nachdem sich aufgrund der Stellungnahme des betroffenen Kollegen gezeigt hatte, dass berufsrechtlich nichts veranlasst war (vgl. Statistik in *AVR* 2/2015, S. 53).

Der Vorstand kann Aufgaben, darunter auch die Bearbeitung von Beschwerdeverfahren einzelnen Vorstandsmitgliedern übertragen (§ 73 Abs. 3 BRAO). Von dieser Möglichkeit hat der Vorstand der RAK Nürnberg Gebrauch gemacht. Er hat einzelne Aufgaben auf neun Abteilungen übertragen, drei Beschwerdeabteilungen, zwei Gebührenabteilungen und jeweils eine Abteilung für Ausbildungsfragen, Zulassungsangelegenheiten, Fachanwaltsangelegenheiten und für außergerichtliche Streit-schlichtung. Die Abteilungen

und ihre Besetzung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de).

- Verleihung von Fachanwaltsbezeichnungen

Zwischenzeitlich gibt es 22 Fachanwaltsbezeichnungen, die in der Fachanwaltsordnung (FAO) normiert sind. Der Vorstand entscheidet über die Verleihung der Befugnis zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung bzw. deren Rücknahme bzw. Widerruf (§ 43c Abs. 3 BRAO). Er bildet für jedes Fachgebiet einen Ausschuss und bestellt dessen Mitglieder (§ 17 FAO). Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, können, müssen aber nicht dem Vorstand angehören. Sie arbeiten ehrenamtlich und erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung (§ 4 der Verwaltungsgebühren- und Entschädigungsordnung).

Der Rechtsanwaltskammer obliegt darüber hinaus die Überwachung der Einhaltung der jährlichen Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO.

- Erstellung von Gebührengutachten

Bei zivilrechtlichen Gebührenstreitigkeiten wird die Rechtsanwaltskammer Nürnberg auf Anforderung der Gerichte als Gebührengutachter tätig. Der Vorstand hat diese Aufgabe auf seine zwei Gebührenabteilungen übertragen.

- Überwachung der Ausbildungsverhältnisse

Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg ist zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf zum/zur Rechtsanwaltsfachangestell-

ten (§ 71 Abs. 4 BBiG). Sie führt das Ausbildungsverzeichnis und nimmt einmal im Jahr die Zwischenprüfung bzw. zweimal im Jahr die Abschlussprüfung ab.

Bei Problemen zwischen Ausbilder und Auszubildendem steht die Ausbildungsabteilung beratend und vermittelnd zur Seite. Bei der Rechtsanwaltskammer Nürnberg wurde zudem ein Schlichtungsausschuss gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG gebildet.

- Mitwirkung bei der Ausbildung der Referendare

Der Vorstand schlägt die Gastdozenten im Rahmen der Referendarausbildung vor und organisiert den Einführungskurs zur Anwaltsstation und zum Berufsfeld Anwaltschaft zwischen dem schriftlichen und dem mündlichen Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung.

In einer gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der bayerischen Rechtsanwaltskammern zur Ausbildung von Referendaren wurden Einzelheiten zur Ausbildung bestimmt.

### Vorstandsrarbeit

Die Arbeit im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg ist vielschichtiger, als die meisten denken und beschränkt sich bei weitem nicht nur auf die Berufsaufsicht. Neben den dargestellten Aufgaben gibt es noch viele weitere, von der Beantwortung von Mitgliederanfragen bis zur Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben und berufspolitischen Prozessen.

Der Vorstand trifft sich acht Mal im Jahr in der Regel samstags



zu seinen Sitzungen. Daneben finden Sitzungen des Präsidiums und der Abteilungen statt. Unterstützt wird er durch die Geschäftsstelle.

Neben den gewählten Vorstandsmitgliedern engagieren sich viele ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen in zahlreichen Ausschüssen, sei es im Bereich der FAO, der Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten, der Weiterbildung zum Geprüften Rechtsfachwirt oder in der Referendarausbildung.

Auch der Vorstand ist ehrenamtlich tätig und bekommt für seine Arbeit keine Vergütung, sondern nur eine Aufwandsentschädigung in Höhe des 2-fachen Satzes nach RVG (7003 – 7006 VV RVG).

### Vorstandswahlen 2016

Nächstes Jahr sind Wahlen und 11 Plätze im Vorstand turnusgemäß neu- oder wiederzusetzen. Wäre das auch was für Sie? Wahlvorschläge müssen nach der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg spätestens zwei Wochen vor der Kammerversammlung am 22.04.2016, also mit Ablauf des 07.04.2016 vorliegen. Sie haben also noch Zeit, zu überlegen.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit im einem der Ausschüsse haben, melden Sie sich einfach bei der Geschäftsstelle.

□pp

**Sie möchten auch mit Gesetzen jonglieren?**

[www.rechtswachwirt-nürnberg.de](http://www.rechtswachwirt-nürnberg.de)

— Anzeige —

## Notgeschäftsführer

Die Industrie- und Handelskammern Nürnberg für Mittelfranken hat um eine aktuelle Liste von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gebeten, die bereit sind, die Notgeschäftsführung für organlose Kapitalgesellschaften zu übernehmen. Gesucht werden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die im Einzelfall bereit sind, bei handlungsunfähigen Kapitalgesellschaften dringende Rechtsgeschäfte zu erledigen bzw. bei insolvenz- und liquidationsrechtlichen Fragen Hilfe zu leisten.

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen, die Interesse an der Aufnahme in diese Liste haben, sich bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg zu melden.

□

# Der Vorstand gibt sich ein Gesicht:



Präsident  
**Hans Link**  
Nürnberg, geb. 1955  
FA ArbeitsR/FamilienR  
im Vorstand seit 1990



**Dr. Erik Besold**  
Nürnberg, geb. 1975  
FA Bau- und ArchitektenR/  
Bank- und KapitalmarktR  
im Vorstand seit 2014



**Prof. Dr. Hans-Peter Braune**  
Nürnberg, geb. 1948  
FA FamilienR/ VerwaltungsR  
im Vorstand seit 1992



**Dr. Christina Chlepas**  
Nürnberg, geb. 1968  
im Vorstand seit 2012



**Peter Doll**  
Nürnberg, geb. 1949  
im Vorstand seit 1997



**Jörg Jendricke**  
Amberg, geb. 1975  
FA StrafR  
im Vorstand seit 2015



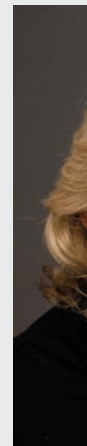
**Jürgen Lubojanski**  
Nürnberg, geb. 1958,  
FA StrafR  
im Vorstand seit 2014



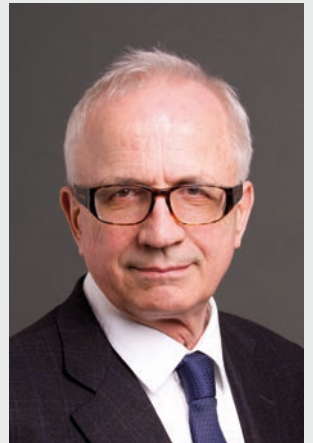
**Christoph Mackenrodt**  
Regensburg, geb. 1972,  
FA VersicherungsR/  
VerkehrsR  
im Vorstand seit 2012



**Dr. Sigurd Schacht**  
Gunzenhausen, geb. 1943,  
FA Bau- und ArchitektenR/  
Bank- und KapitalmarktR  
im Vorstand seit 1998



**Christa Fürth**,  
FA FamilienR  
im Vorstand seit 2014



Vizepräsident I  
**Dr. Uwe Wirsching**  
 Nürnberg, geb. 1959  
 FA VerkehrsR  
 im Vorstand seit 1999

Vizepräsident II  
**Heinz Plötz**  
 Regensburg, geb. 1944  
 im Vorstand seit 1982

Vizepräsident und Schriftführer  
**Dr. Karl-Heinz Güllich**  
 Lauf, geb. 1946  
 FA FamilienR  
 im Vorstand seit 1994

Vizepräsident und Schatzmeister  
**Dr. Klaus Uhl**  
 Schwabach, geb. 1946  
 im Vorstand seit 1992



**Michael Dreßler**  
 Erlangen, geb. 1966  
 im Vorstand seit 2005

**Klaus W. Edelthalhammer**  
 Fürth, geb. 1955  
 FA FamilienR  
 im Vorstand seit 2014

**Daniela Gunreben**  
 Nürnberg, geb. 1966  
 FA ArbeitsR  
 im Vorstand seit 2013

**Stefanie Haizmann**  
 Regensburg, geb. 1960  
 FA FamilienR  
 im Vorstand seit 2007



**Ine Schenk**  
 geb. 1954  
 FamilienR  
 im Vorstand seit 1991

**Dr. Thomas Troidl**  
 Regensburg, geb. 1973  
 FA Bau- und ArchitektenR/  
 VerwaltungsR  
 im Vorstand seit 2014

**Stephan Wanninger, LL.M.**  
 Weiden, geb. 1967  
 FA VersicherungsR  
 im Vorstand seit 2012

**Dr. Bernhard Werner**  
 Nürnberg, geb. 1951  
 im Vorstand seit 1991

**Stefan Wolf**  
 Nürnberg, geb. 1966  
 FA ArbeitsR/VersicherungsR  
 im Vorstand seit 2002

## Verschwiegenheitspflicht

FG Köln, Urt. v. 15.04.2015 – 2 K 3593/11

Das FG Köln veröffentlichte eine Entscheidung zur Zusammenfassenden Meldung gem. § 18a UStG und zur Verschwiegenheitspflicht von Rechtsanwälten.

Nach der Entscheidung hätten die umsatzsteuerrechtlichen Pflichten des Rechtsanwalts Vorrang vor der anwaltlichen Schweigepflicht. Das bedeute, den öffentlichen Interessen komme jeweils in Bezug auf die Offenbarungspflichten des § 18a UStG Vorrang vor der anwaltlichen Schweigepflicht zu. Nach Ansicht des Gerichts wären die zu offenbarenden Sachverhalte nicht derartig gewichtig, dass sie dem Ziel der Steuergerechtigkeit vorgehen würden.

Nach § 18a Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 UStG habe ein deutscher Unternehmer, d. h. auch ein Rechtsanwalt, der steuerpflichtige sonstige Leistungen ausgeführt hat, für die der in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Leistungsempfänger die Steuer dort schulde, dem Bundeszentralamt für Steuern eine Meldung zu übermitteln. Die zusammenfassende Meldung müsse Angaben zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Mandanten und die

Summe der Bemessungsgrundlage der an ihn erbrachten steuerpflichtigen Leistung enthalten. Das bedeute, dass Rechtsanwälte, die Mandanten aus dem EU-Ausland vertreten, diese Mitteilung machen müssten, auch wenn die Mandanten nicht damit einverstanden wären. Das Gericht führt aus, dass ein Mandant, der sich einem Rechtsanwalt anvertraue, zwar ein Interesse daran habe, dass seine Informationen, die häufig seinen persönlichen Lebensbereich betreffen dürften, nicht ohne seinen Willen offenbart würden. Auf der anderen Seite sei tragender Zweck der Anforderung des § 18a UStG der Schutz des von der Rechtsordnung anerkannten Gutes der Besteuerungsgleichheit. Die Frage, welche konkreten Angaben von einem Rechtsanwalt gefordert werden könnten, sei daher im Wege einer Güterabwägung zwischen der anwaltlichen Schweigepflicht und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zu entscheiden. Bei der Güterabwägung komme das Gericht zu dem Schluss, dass die Offenbarungspflichten des § 18a UStG Vorrang vor der anwaltlichen Schweigepflicht hätten. Dies gelte umso mehr, als keine Anhaltspunkte dafür bestünden, dass die Zusammenfassenden Meldungen im Gemeinschaftsgebiet nicht vertraulich und unter Wahrung des Steuergeheimnisses behandelt würden.

Die Revision wurde wegen der grundlegenden Bedeutung der Rechtssache zugelassen. □

## Umfang der erstinstanzlichen Prozessvollmacht

OLG Koblenz, Beschl. v. 03.07.2015 – 14 W 423/15

Die aufgrund der erstinstanzlichen Prozessvollmacht des Rechtsanwalts eingelegte Berufung führt auch dann zur Haftung des Mandanten für die gerichtlichen Kosten des Rechtsmittelverfahrens, wenn er insoweit dem Anwalt keinen Auftrag erteilt hat.

Aus den Gründen:  
[...] Der Umfang der Vollmacht wird nach § 81 ZPO kraft Gesetz dahingehend bestimmt, dass von der Vollmacht [...] auch die Einlegung von Rechtsmitteln umfasst ist, da es sich um eine

den Rechtsstreit betreffende Rechtshandlung handelt. D.h. die Vollmacht erstreckt sich kraft Gesetzes auf das Recht die Berufung einzulegen. Die Vollmacht endet nicht mit der Beendigung einer Instanz (Zöller/Vollkommer, ZPO, 30. Aufl., § 81 Rz. 2). Eine Beschränkung der Vollmacht im Innenverhältnis hat auf die Wirksamkeit der Berufung keinen Einfluss. § 83 ZPO [...] □

abgedruckt in MDR 2015, 1152

## Überprüfung von Rechtsmittelfristen

OLG Bremen, Beschl. v. 13.08.2015 – 5 UF 72/15

Der zur Einlegung des Rechtsmittels beauftragte Rechtsanwalt muss eigenverantwortlich das für den Beginn des Laufs der Rechtsmittelfrist maßgebende Zustellungsdatum feststellen. Dabei darf er aus dem Datum des Eingangsstempels, das sich auf der vom erstinstanzlich beauftragten Rechtsanwalt übermittelten Ausfertigung der erstinstanzlichen Entscheidung befindet, nicht ohne weiteres auf den Tag der Zustellung schließen.

## Kostenpflicht

OLG Koblenz, Beschl. v. 07.07.2015 – 7 UF 263/15

Ein Rechtsanwalt, der eine „Antragstellerin“ vertritt, die ihm keine Prozessvollmacht erteilt hatte, hat die entstehenden Prozesskosten persönlich zu tragen.

abgedruckt in  
MDR 2015, 1155

## Beweislast

BGH, Urt. v. 16.07.2015 – IX ZR 197/14

„a) In Fällen der Rechts- und Steuerberaterhaftung bestimmen sich die Beweiserleichterungen für den Ursachenzusammenhang zwischen Pflichtverletzung und Schaden nach den Grundsätzen des Anscheinsbeweises (Festhaltung an der ständigen Rechtsprechung, zuletzt BGH, Beschluss vom 15. Mai 2014 – IX ZR 267/12, WM 2014, 1379).

b) Lässt der Mandant offen, für welche von mehreren möglichen Vorgehensweisen er sich bei pflichtgemäßer Beratung entschieden hätte, ist die notwendige Schadenswahrscheinlichkeit nur gegeben, wenn diese sich für alle in Betracht kommenden Ursachenverläufe – nicht notwendig in gleicher Weise – ergibt; sie muss für alle diese Ursachenverläufe dargelegt und bewiesen werden.

c) § 252 Satz 2 BGB ermöglicht in Ergänzung zu § 287 ZPO eine abstrakte Schadensberechnung des entgangenen Gewinns, erfordert aber gleichwohl die Darlegung und gegebenenfalls den Nachweis der erforderlichen Anknüpfungstatsachen hierfür, bei der behaupteten Anlage von Kapitalbeträgen etwa den Vortrag und den Nachweis der Anlage in eine bestimmte Art von Wertpapieren.

d) Vorprozessuale Rechtsverfolgungskosten in Form anwaltlichen Zeithonorars können als Schaden grundsätzlich bis zur Höhe der gesetzlichen Gebühren erstattet werden, weitergehende Kosten nur in besonderen Ausnahmefällen, wenn der Geschädigte dies nach den besonderen Umständen des Einzelfalls für erforderlich und zweckmäßig halten durfte, wofür er darlegungspflichtig ist.“

## Unrichtige Angabe im PKH-/VKH-Bewilligungsverfahren

BGH, Beschl. v. 19.08.2015 – XII ZB 208/15

Die Regelung des § 124 Abs. 1 Nr. 2 ZPO, wonach das Gericht die Bewilligung der Prozesskosten- bzw. Verfahrenskostenhilfe aufheben soll, wenn der Antragsteller absichtlich oder aus grober Nachlässigkeit unrichtige Angaben über die persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht hat, ist im Bewilligungsverfahren der Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe nicht analog anzuwenden.

## ERV – Erfahrungen aus den Nachbarländern

Die RAK München hat zum 20. Treffen der befreundeten und benachbarten Rechtsanwaltskammern am 09. und 10.10.2015 nach München eingeladen. Dieser internationale Erfahrungsaustausch geht auf eine Initiative der RAK München zurück, weshalb es nahe lag, die Jubiläumsveranstaltung dort zu organisieren.

Vertreten waren 19 Rechtsanwaltskammern aus Österreich, Italien, Frankreich, Süddeutschland, der Slowakei und Tschechien.

Das zentrale Thema der Arbeitstagung am Samstag, den 10.10.2015, waren Länderberichte zur jeweiligen Gestaltung und Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs. Der diesbezügliche Erfahrungsaustausch war schon deshalb für die deutschen Kammervertreter interessant, weil sich herausstellte, dass Deutschland in dem beleuchteten internationalen Vergleich das absolute Schlusslicht darstellt.

In Frankreich, Österreich und Italien ist der elektronische Rechtsverkehr bereits zwingend für alle Teilnehmer umgesetzt und funktioniert teilweise bereits seit Jahren:

In Österreich existiert der elektronische Rechtsverkehr bereits seit 1990. Er wurde vom österreichischen Rechtsanwaltskammertag und dem Bundesministerium für Justiz gemeinsam konzipiert, finanziert und umgesetzt. Seit 2007 ist die Teilnahme am ERV in Österreich für Rechtsanwälte und Notare Pflicht, für Banken und Versicherungen seit 2012, für die Sozialversicherungs-

träger seit 2013 und seit 2015 ist die Kommunikation zwischen den Finanzbehörden (Finanzprokuratur) und den Rechtsanwaltskammern verpflichtend elektronisch geregelt.

Die dortige Rechtsgrundlage fußt auf der EU-Richtlinie 1999/193/EG. Mit deren Umsetzung wurde jedem in Österreich niedergelassenen Rechtsanwalt eine elektronisch aktive, mit sicherer Signatur versehene Smart-Card samt Lichtbild, die auch als amtlicher Lichtbildausweis gilt, übermittelt.

Im Unterschied zur projektierten deutschen Lösung kann in Österreich jedermann am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen, sofern er sich entsprechend registrieren lässt. Es handelt sich sonach eben nicht um ein geschlossenes, sondern um ein offenes System.

Über die seinerzeitigen Entwicklungskosten waren belastungsfähige Informationen nicht beizubringen, aktuell wird der Rechtsanwalt pro elektronisch versandtem Schriftsatz mit Kosten von 0,70 EUR belastet. Da die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs den Justizbehörden und damit dem Staat erhebliche Einsparungen beschert, die die Justizverwaltung in Öster-

reich seit 2014 mit über 11 Mio. EUR angibt und die österreichische Anwaltschaft zur Finanzierung des Systems beigetragen hat, ist es dort gelungen, einen zusätzlichen Gebührentatbestand zu schaffen, wonach der Rechtsanwalt von seinem Mandanten pro elektronisch eingegebenem Schriftsatz eine zusätzliche Gebühr von 1,80 EUR erheben kann. D. h., dass die Nutzung der elektronischen Kommunikation einen wirtschaftlichen Anreiz in Höhe von 1,10 EUR pro Sendung (1,80 EUR Gebühr abzgl. 0,70 EUR Kosten) schafft.

In der praktischen Umsetzung berichten die österreichischen Kolleginnen und Kollegen, dass sie sehr große Vorteile bei der Prozessabwicklung sehen und daher in der Rückschau dem System sehr positiv gegenüberstehen.

Was die Urkundenvorlage angeht, so sei die Handhabung bei einzelnen Gerichten unterschiedlich: Manche Richter verlangen die Vorlage von Originalunterlagen, gelegentlich auch eine papierene Leseabschrift einzelner Schriftsätze.

In Italien wird der elektronische Rechtsverkehr „telematisches Zivilverfahren“ (PCT) genannt. Die Rechtsgrundlage sei bereits 2005 geschaffen worden. Zur sicheren Abwicklung



# JETZT UMSTEIGEN

## zur RA-MICRO „Umsteiger Edition“ – mit kostenlosem beA Starthilfe-Paket

Bei Auftragserteilung für unsere RA-MICRO Kanzlei-Software bis zum 31. Dezember 2015 erhalten Sie kostenlos pro Anwalt ein beA Starthilfe-Paket.



**RA-MICRO**  
N Ü R N B E R G

*...Zeit zum Anwalt sein!*

**K2L** NÜRNBERG GmbH

Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg  
Tel. 0911- 322 56 - 0 · Tel. 0911- 322 56 - 50  
info@K2L-GmbH.de · www.K2L-GmbH.de

**Für Beratung bitte einfach anrufen: 0800 4 888 111**

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet  
**K2L**  
SYSTEMHAUS  
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

Anzeige

des elektronischen Rechtsverkehrs müssen sich Rechtsanwälte, aber auch im Handelsregister eingetragene Gesellschaften und andere Institutionen gesetzlich verpflichtend eine elektronisch zertifizierte E-Mail-Adresse, kurz PEC, verschaffen. Es wird ein von der Regierung geführtes Adressbuch im Internet veröffentlicht, in dem die jeweilige sichere E-Mail-Adresse nachgelesen werden kann. Mit diesem sicheren E-Mail-System werden auch Zustellungen abgewickelt, was in Italien als sehr vorteilhaft empfunden wird, zumal die Zustellungen von Klageschriften nicht von Amts wegen durch das Gericht, sondern von der Partei betrieben werden muss. Die Zustellung ist anders als in Deutschland nicht von einem elektronischen Empfangsbescheinigung abhängig, sondern gilt am Tage nach dem elektronischen Zugang als zugestellt. Dies wird im Zuge des telematischen

Zivilverfahrens dem Absender bestätigt.

Schwierigkeiten treten nach dem italienischen Stimmungsbericht zum einen dort auf, wo besonders große Datenmengen übertragen werden müssen, weil nur eine maximale Datenmenge von 30 MB in einem „elektronischen Briefumschlag“ versendet werden kann. Datenmengen, die diese Grenze sprengen, werden in mehreren „elektronischen Briefumschlägen“ versendet, die jedoch beim Empfänger nicht geordnet und der Absenderreihenfolge entsprechend eingehen, sondern offensichtlich willkürlich auch mit anderen Eingängen vermischt werden, so dass die Zusammenführung problematisch ist. Auch die Netzstabilität sei nicht immer gewährleistet, weshalb im Falle eines drohenden Fristablaufs durchaus in manchen Gegenden Unruhe entsteht, weil nicht sicherge-

stellt ist, dass die elektronische Verbindung zum Zeitpunkt der Übertragung der Nachricht hält.

Auch in Italien gibt es, wie in Österreich, Probleme mit Urkunden und Anlagen. Zudem fällt es den italienischen Richtern schwer, sich auf eine Arbeit mit papierloser Akte umzustellen, weshalb dort regelmäßig eine sog. „papierene Höflichkeitsabschrift“ aller eingegebenen Schriftsätze erwartet wird. Dies konterkariert freilich die vereinfachten Abläufe, die der elektronische Rechtsverkehr an sich herstellen soll.

Die Kosten betragen in Italien derzeit laufend etwa 120,00 EUR jährlich für die Signaturkarte und zusätzlich etwa 80,00 EUR jährlich für die notwendige Zertifizierung der E-Mail-Adresse. Zudem muss eine Software installiert werden, deren Kosten mit einmalig 200,00 bis 300,00 EUR mitgeteilt worden sind.

Nach dem Bericht aus Frankreich sei die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs auf breiter Ebene auf die drängende Initiative der Anwaltschaft zurückzuführen. Es habe seit 2005 bereits ein elektronisches Aktenverwaltungssystem der französischen Justiz bestanden, an welches das von der Anwaltschaft selbst finanzierte und konzipierte System, der „EBARREAU“, also das elektronische Kammersystem andockt. Auf diese Weise ist, ähnlich wie in Italien, ein direkter Einstieg in die von der Justiz eingeführte elektronische Akte möglich. Dies ist freilich nur für die Akten möglich, die von dem jeweiligen Rechtsanwalt bei Gericht betrieben werden.

In Frankreich hat die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr nur insoweit verpflichtenden Charakter, als seit Juni 2010 mit der Einbeziehung der Berufungsverfahren diese nur noch elektronisch geführt werden können. D. h. mit anderen Worten, dass in Frankreich grundsätzlich die Anwaltschaft nicht verpflichtet ist, am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen, möchte sie aber ab Juni 2010 weiterhin auch Berufungsverfahren führen, so geht dies nur auf elektronischem Wege. Dies führte zum Durchbruch bei der offensichtlich zunächst zurückhaltenden französischen Kollegenschaft. Seither ist das elektronische System über den EBARREAU flächendeckend eingeführt und funktioniert nach den dortigen Berichten gut.

Eine Besonderheit in Frankreich besteht darin, dass die zivilprozessualen Regeln nicht mit Gesetzesqualität, sondern nur in Form einer Rechtsverordnung ganz allgemein zentral geregelt

sind. Im Übrigen bleibt es den jeweiligen Anwaltskammern überlassen, durch vertragliche Abreden mit den jeweiligen örtlichen Gerichtsbarkeiten die Details des Verfahrensgangs zu klären. Das hat dann auch Auswirkungen auf die konkrete Gestaltung des elektronischen Rechtsverkehrs, weil die lokale Umsetzung wiederum auf vertraglicher Basis mit den jeweiligen Gerichten stattfindet.

Nach dem vorgetragenen Bericht besteht auch in Frankreich sehr große Zufriedenheit mit den geschaffenen Möglichkeiten und Vereinfachungen im täglichen Ablauf, weshalb man sich in Frankreich Gerichtsverfahren ohne elektronische Kommunikationsmöglichkeit nicht mehr vorstellen kann.

Fasst man die Erfahrungsberichte zusammen, so ist mit optimistischem Ausblick festzuhalten, dass in Österreich, Italien und Frankreich die Kollegenschaft auf breiter Basis, quer durch alle Altersgruppen, dem elektronischen Rechtsverkehr aufgeschlossen und positiv gegenübersteht. Selbst bei praktischen Skurrilitäten (siehe Höflichkeitsabschrift) überwiegt die Einschätzung größerer Vorteile als Nachteile. Auf die Frage möglicher Kosteneinsparungen in den Kanzleien angesprochen, können konkrete Zahlen nicht genannt werden, allerdings wird das gefühlte Ergebnis günstiger Kanzleiabläufe durch den elektronischen Rechtsverkehr bestätigt.

Diese von Zufriedenheit und Zustimmung geprägte Grundhaltung in unseren europäischen Nachbarländern lässt hoffnungsvoll auf die Einführung des beA in Deutschland blicken, das ja im

Unterschied zu den Systemen in den Nachbarländern zunächst nur den Austausch elektronischer Nachrichten zulässt und keinen Zugriff auf die Aktenverwaltungssysteme eröffnet.

In Baden-Württemberg besteht an einigen Pilotgerichten seit 2004 bzw. bereits seit 2008 die Möglichkeit elektronische Schriftsätze einzureichen (LG Mannheim, LG Freiburg, LG Stuttgart). Nach Auskunft des Landesjustizministeriums wird diese Möglichkeit von der Kollegenschaft in Baden-Württemberg aber so gut wie nicht genutzt. Dies bestätigt sich auch nach den Erfahrungsberichten aus Österreich, Italien und Frankreich. Auch dort wurde der praktische Einsatz erst durch entsprechende gesetzliche Begleitmaßnahmen gefördert. Die ursprüngliche Skepsis bis hin zur Ablehnung wandelte sich nach einigen praktischen Erfahrungen diesen Stimmungsberichten folgend in überwiegende Zustimmung.

□UW

## Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wer seine Fortbildungsbescheinigungen nach § 15 FAO noch nicht bei der Rechtsanwaltskammer Nürnberg vorgelegt hat, sollte dies nun zeitnah, spätestens bis Jahresende nachholen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. □



# Neues Präsidium der BRAK

Im Rahmen der diesjährigen Herbsthauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in Hamburg am 18.10.2015 haben die Präsidenten der 28 regionalen Rechtsanwaltskammern das neue Präsidium der BRAK gewählt.

Neuer Präsident ist der Ravensburger Rechtsanwalt Ekkehart Schäfer. Er tritt die Nachfolge von Axel C. Filges an, der in den vergangenen acht Jahren der Kammer vorstand. In Filges' Amtszeit fielen wichtige rechtspolitische Vorhaben – die Reform der Rechtsanwaltsvergütung und das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten genauso wie das noch laufende Gesetzgebungsverfahren zur Regelung des Rechts der Syndikusanwälte. Eine seiner wichtigsten Aufgaben als Präsident sah Filges in der Wahrung der Einheit der Anwaltschaft und der Stärkung der anwaltlichen Selbstverwaltung.

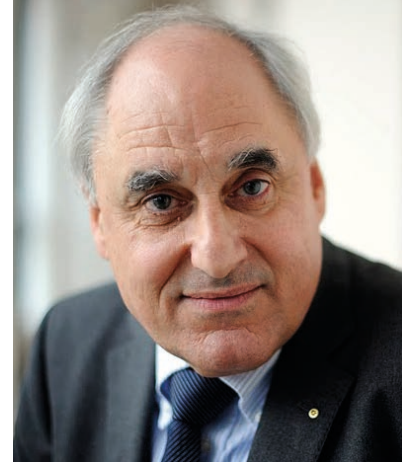
Darüber hinaus trieb Filges vor allem die Internationalisierung der Anwaltsvertretung voran, beispielsweise durch die aktive Mitwirkung am Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialog, der Intensivierung der Kontakte zur israelischen Anwaltskammer und den Ausbau der Beziehungen zur American Bar Association. Eine Herzensangelegenheit war ihm die Initiative „Law – Made in Germany“, die die Vorzüge des deutschen Rechts im internationalen Rechtsverkehr sowie bei Gesetzgebungsvorhaben in Transformationsländern bewirbt.

Rechtsanwalt Schäfer übernimmt das Amt, nachdem er

bereits seit 2007 als Vizepräsident der BRAK tätig war, hier insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutzrecht. Er engagiert sich seit fast 30 Jahren für die anwaltliche Selbstverwaltung, zunächst im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Tübingen, von 2000 bis 2010 als deren Präsident. Der Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit liegt im Arzthaftungsrecht. Schäfer ist seit 2006 Fachanwalt für Medizinrecht.

Zum ersten Vizepräsidenten wurde Dr. Martin Abend (RAK Sachsen) gewählt. Er war bereits in den vergangenen vier Jahren Mitglied des Präsidiums und hier insbesondere mit Fragen des Elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches befasst.

Neu im Präsidium sind der Präsident der Rechtsanwalts-



Präsident Ekkehart Schäfer

kammer Hamm, Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels, der Präsident der Rechtsanwaltskammer Celle, Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Remmers, als erste Frau in dieser Funktion die Präsidentin der RAK Stuttgart, Rechtsanwältin Ulrike Paul und als neuer Schatzmeister der Münchener Kammerpräsident Rechtsanwalt Michael Then.



## Veranstaltungshinweis

„Jour fixe“ beim BayLSG Schweinfurt

Erstmalig soll es am 11. März 2016 auch für den Bereich der Nordbayerischen Sozialgerichtsbarkeit (Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts in Schweinfurt) zu einem Informations- und Meinungsaustausch zwischen der Richterschaft und sozialrechtlich tätigen Anwältinnen und Anwälten der Kammerbezirke Bamberg und Nürnberg über praxisrelevante Themen (elektronischer Rechtsverkehr, Kostenrecht und allgemeines Verfahrensrecht) kommen.

Koordinator für die Anwaltschaft in beiden Kammerbezirken ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht Thomas Fertig, der Themenvorschläge unter [FertigRA@aol.com](mailto:FertigRA@aol.com) entgegen nimmt.



# 71. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern

Die 71. Tagung der Gebührenreferenten fand am 26.09.2015 in Potsdam statt. Der Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung der Bundesrechtsanwaltskammer hatte im Auftrag der Gebührenreferententagung das Generalthema der 71. Tagung – Änderungsbedarf beim RVG – vorbereitet und stellte seine Ergebnisse zur Diskussion.

## Pauschgebühr in sozialrechtlichen Verfahren auch für die Einigungsgebühr?

Die Gebührenreferenten befassten sich erneut mit der Frage, ob im sozialrechtlichen Verfahren eine Pauschgebühr nach dem Vorbild des § 42 RVG eingeführt werden sollte. Sie diskutierten dies insbesondere vor dem Hintergrund der Frage, welches Gericht zuständig sein sollte, welche Gebühren dadurch abgedeckt werden sollten, ob eine Obergrenze notwendig sei und ob die Rechtskraft wie in § 42 RVG Voraussetzung für die Feststellung der Pauschgebühr sein sollte. Die Gebührenreferenten stellten folgende gemeinsame Auffassung fest:

Im sozialgerichtlichen Verfahren soll eine einheitliche Pauschgebühr für alle Verfahrensabschnitte eingeführt werden.

Die Zuständigkeit für die Feststellung der Pauschgebühr in sozialrechtlichen Verfahren soll bei den Obergerichten liegen.

## Terminsgebühr nach Nr. 1010 VV RVG

Einigkeit bestand, dass die durch das 2. KostRMoG neu eingeführte Terminsgebühr nach Nr. 1010 VV RVG so ausgestaltet

ist, dass sie in der Praxis in der Regel nicht anfällt. Es besteht somit Änderungsbedarf. Die Gebührenreferenten diskutierten, ob bei einer Neufassung der Nr. 1010 VV RVG es bei der Anknüpfung an Beweisaufnahmetermine bleiben solle und ob zusätzlich ein Zeitmoment berücksichtigt werden sollte. Die Gebührenreferenten vertraten die folgende gemeinsame Auffassung:

Die Gebührenreferenten sprechen sich für eine Verbesserung der Nr. 1010 VV RVG ohne eine Beschränkung auf die Beweisaufnahme und ohne die Berücksichtigung eines Zeitmoments aus.

Zur Klärung der Frage, welcher Zeitaufwand für Termine einzuplanen wäre, soll gleichwohl eine Umfrage in der Kollegenschaft durchgeführt werden. Diese wird kurzfristig von der Bundesrechtsanwaltskammer zur Verfügung gestellt werden.

## Verhältnis Grund- und Verfahrensgebühr

Die in der Tagung vorgestellten Thesen zur Abgrenzung von Grund- und Verfahrensgebühr wurden diskutiert. Dies führte zu folgender gemeinsamer Auffassung:

Abgrenzung Grund- und Verfahrensgebühr

1. Mit der Erteilung des Auftrags entsteht die Verfahrensgebühr.
2. Die Verfahrensgebühr entgelt alle mit dem Verfahren zusammenhängenden Tätigkeiten. Ausgenommen sind die Tätigkeiten, die mit anderen Gebühren entgolten werden.
3. Die Grundgebühr entgelt ausschließlich die Einarbeitung in den Rechtsfall durch Aufnahme von Informationen im ersten Gespräch mit dem Mandanten und die erste Akteneinsicht.
4. Nicht zur Grundgebühr, sondern zur Verfahrensgebühr gehören alle nach außen gerichteten Tätigkeiten, wie insbesondere die Meldung zur Akte und die Anforderung der Akte.
5. Ebenfalls nicht zur Grundgebühr, sondern zur Verfahrensgebühr gehören die auf der Grundlage der Aufnahme von Informationen erfolgende Entwicklung einer vorläufigen Verfahrensstrategie sowie die Beratung des Auftraggebers.

## Anrechnung der Geschäftsgebühr

Zur Anrechnung der Geschäftsgebühr bei Vergütungsvereinbarungen entschied das OLG Hamburg in seinem Beschluss vom 16.12.2014, Az. 8 W 13/14, AGS 2015, 199, dass eine Anrechnung der vorgerichtlichen Kosten aus einer Vergütungsvereinbarung auf die Verfahrensgebühr im Kostenfestsetzungsverfahren nicht stattfindet, wenn die erstattungsberechtigte Partei im Erkenntnisverfahren vorgetragen hat, dass sie mit ihrem Prozessbevollmächtigten hinsichtlich der vorgerichtlichen Kosten eine Vergütungsvereinbarung getroffen und die erstattungspflichtige Partei diese Kosten im Erkenntnisverfahren anerkannt hat. Um diese Haftungsfalle zu vermeiden, sollte in der Praxis unbedingt darauf geachtet werden, dass die Anerkennung eines konkreten Betrags erfolgen sollte.

## Beratungshilfe

Als weiteren Schwerpunkt bietet die Tagung verschiedene Problematiken im Zusammenhang mit der Beratungshilfe. Neben der durch verschiedene Gerichte praktizierten Ablehnung der Beratungshilfe unter Hinweis auf eigene Recherchemöglichkeiten bzw. Verweisung auf Rechtsberatungsstellen ging es um die Anrechnung der Geschäftsgebühr in Beratungshilfesachen, die Mehrvertretungsgebühr nach Nr. 1008 VV RVG sowie die Erforderlichkeit von Kopierkosten in Beratungshilfesachen. In der Praxis ist häufig die Mehrvertretungsgebühr nach Nr. 1008 VV RVG bei der Bewilligung von Beratungshilfe problematisch. Die Kolleginnen und Kollegen sollten darauf achten, dass die Rechts-

lage eindeutig sei und die Gebühr zu erstatten sei (Gerold/Schmidt, RVG, Nr. 1008 VV RVG Rn. 7).

## Kostenfestsetzung im sozialgerichtlichen Verfahren

Als problematisch stellt sich in der sozialrechtlichen Praxis dar, dass Jobcenter dazu übergehen, den Anspruch des Rechtsanwalts auf Erstattung seiner Vergütung mit Ansprüchen aufzurechnen, die das Jobcenter gegen den Mandanten habe. Dieses Thema wird auf der nächsten Gebührenreferententagung erneut zur Diskussion gestellt.

Um der Problematik der Verzögerungen im Bereich der Kostenfestsetzung in sozialgerichtlichen Verfahren und der damit verbundenen „Vorfinanzierung“ dieser Prozesse durch die Anwaltschaft Gehör zu verschaffen, werden die Rechtsanwaltskammern gebeten, entsprechende Fälle aus der Kollegenschaft zu sammeln und der Bundesrechtsanwaltskammer per

Fax (030-284939-11) bzw. per Mail (franke@brak.de) zu übermitteln.

## Vollstreckungsportal

Das Vollstreckungsportal berechnet für jede gespeicherte Auskunft einer in der Vergangenheit erfolglos durchgeführten Zwangsvollstreckungsmaßnahme eine Gebühr in Höhe von 4,50 Euro. Daher wird in der Praxis aufgrund dieser teils hohen Kosten häufig sofort der Gerichtsvollzieher ohne vorherige Abfrage beauftragt.

Die Tagung war der Auffassung, dass die Abrufgebühr auf den Grundbetrag in Höhe von 4,50 Euro zu beschränken oder künftig der Zugang zum Vollstreckungsportal über das beA zu ermöglichen ist.

## 72. Tagung der Gebührenreferenten

Die 72. Tagung der Gebührenreferenten findet am 16.04.2016 statt und wird von der RAK Nürnberg ausgerichtet. □

— Anzeige —

UNSER  
» KURSPROGRAMM 2016  
IST ONLINE !

www.jurisprudentia.info  
0911 5868520

 **jurisprudentia**  
qualifiziert. weiterbilden.

# „Freiheit für Rechtsanwalt Soltani“

Am 02. November 2015 um 16.00 Uhr veranstaltete eine bei amnesty international angesiedelte Juristengruppe eine kleine Geburtstagsfeier für Rechtsanwalt Abdolfattah Soltani anlässlich seines Geburtstags, den er wie auch schon die letzten vier Jahre erneut im Teheraner Evin-Gefängnis verbringen musste.



v.l.n.r.: Maede Soltani, Präsident Hans Link, Präsident Joachim Vetter

Der iranische Rechtsanwalt Abdolfattah Soltani, Träger des Menschenrechtspreises der Stadt Nürnberg 2009, wurde 2011 unter anderem wegen Annahme dieses Preises und Gründung des Zentrums zum Schutz der Menschenrechte zunächst zu 18 Jahren Haft und anschließendem Berufsverbot für 20 Jahre verurteilt; im Berufungsverfahren wurde die Strafe 2012 auf 13 Jahre Haft und anschließendem Berufsverbot für zehn Jahre reduziert (WVSt 1/2014, 4 ff.). Seit 2011 befindet er sich in Haft. Seither kämpft seine Tochter, die in Nürnberg lebt und arbeitet, unterstützt u. a. durch die Juristengruppe, für seine Freilassung. Dem Arbeitskreis gehören Rechtsanwälte, Richter, Rechtsreferendare und viele andere an, denen das Schicksal

ihres Kollegen Soltani am Herzen liegt.

Anlässlich seines 62. Geburtstags hatte die Juristengruppe eine Postkartenaktion ins Leben gerufen. 7.000 Glückwunschkarten, insbesondere mit dem Wunsch auf baldige bedingungslose Freilassung, wurden gedruckt und verteilt. Die Postkarten waren an den Iranischen Botschafter in Berlin mit der Bitte um Weiterleitung adressiert, da es wegen seiner Inhaftierung nicht möglich war, Herrn Soltani persönlich Glückwünsche zukommen zu lassen.

Zudem haben über 150 Juristinnen und Juristen aus allen Berufsgruppen auf einem Geburtstagsplakat unterzeichnet,

um die Solidarität der Kollegen zum Ausdruck zu bringen.

Bei der Geburtstagsfeier, an der neben dem Präsidenten der RAK Nürnberg Hans Link auch der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Christoph Strässer, der Präsident des LAG Nürnberg Joachim Vetter und der Vorsitzende des Bayerischen Richtervereins Walter Groß teilnahmen, wurde Maede Soltani dieses Plakat stellvertretend für ihren Vater überreicht. Sie hatte Gelegenheit, vor der Feier mit ihrem Vater zu telefonieren und verlas seinen Gruß an die Kolleginnen und Kollegen, die sich für ihn und alle anderen politischen Gefangenen engagieren sowie ein Grußwort Shirin Ebadis, der Friedensnobelpreisträgerin von 2003.

Umrahmt wurde die Übergabe durch musikalische und künstlerische Beiträge, u.a. mit der Schauspielerin Patricia Litten, die das Gedicht „Die Gedanken sind frei“ rezitierte, dem Musiker und Komponisten Hans Schanderl, der die persische Santur spielte, der Sängerin Shabnam Zamani Savarjani sowie einigen Mitgliedern des Philharmonischen Chors Nürnberg, die einen Geburtstagskanon sangen.

# Siebter Rednerwettbewerb des Alumni-Vereins

Am Dienstag, den 25.04.2016 findet nun zum siebten Mal der Rednerwettbewerb des a\*jfe e.V., des Vereins der Alumni der Juristischen Fakultät Erlangen-Nürnberg statt.

Die juristische Arbeit lebt von der Sprache, nicht nur in Schriftsätzen, sondern vor allem im Gespräch mit Mandanten oder Gegnern und nicht zuletzt beim Plädoyer. Deshalb wurde 2002 der Rednerwettbewerb ins Leben gerufen, der angehenden Rechtsanwälten, Richtern oder Staatsanwälten die Chance geben soll, ihr rhetorisches Talent und Können im Wettbewerb mit Kolleginnen und Kollegen unter Beweis zu stellen. Die Teilnahme ist nicht nur Studentinnen und Studenten bzw. Referendaren aus den OLG-Bezirken Nürnberg und Bamberg vorbehalten – auch Berufsanfänger aus allen Berufszweigen, die maximal ein Jahr tätig sind, können mitmachen. Nach dem großen Andrang im Winter 2014 besteht nun für den einen oder anderen Interessenten, dem wir zu unserem Bedauern absagen mußten, eine neue Chance.

Die Jury ist auch dieses Mal hochrangig mit Vertretern aus den wichtigsten juristischen Tätigkeitsbereichen besetzt. Gewonnen werden konnten:

- PräsOLG Dr. Christoph Strötz, Oberlandesgericht Nürnberg
- Ulrike Löw, Gerichtsreporterin, Redaktion der Nürnberger Nachrichten
- GenStA Hasso Nerlich, Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg

- Prof. Dr. Jürgen Stamm, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht, Insolvenzrecht und FGG an der FAU Erlangen-Nürnberg
- RA Dr. Uwe Wirsching, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Nürnberg

Die Jury beurteilt die ca. 12-minütigen Vorträge nicht nur nach Inhalt, sondern auch und vor allem nach Wortwahl und Ausstrahlung unter Beachtung der Kunst der freien Rede.

Die Themen für die auch diesmal wieder spannende Austragung erfahren Sie in [www.a\\*jfe.de](#) 1/2016 und ab Weihnachten unter [www.alumni-erlangen.de](http://www.alumni-erlangen.de)

Die Veranstaltung findet wieder im Königssaal des Justizgebäudes in Nürnberg statt, der der neue Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg, Dr. Strötz, in „alter Tradition“ dankenswerterweise wieder zur Verfügung gestellt hat. Beginn ist 16:00 Uhr.

Der Rednerwettbewerb ist öffentlich. a\*jfe\* würde sich freuen,

wenn sich zahlreiche Besucher einfinden würden, damit sich die jungen Rednerinnen und Redner vor einem ordentlichen Publikum präsentieren können. Vielleicht entdecken Sie ja ein Talent für Ihre Kanzlei, nach dem Sie schon immer gesucht haben? Und falls Sie einen geeigneten Teilnehmer kennen, machen Sie ihn doch auf die Veranstaltung aufmerksam. Neben Urkunden und Erfahrung warten auch interessante Geldpreise!

Im Anschluss an den Wettbewerb besteht wie immer Gelegenheit zum Austausch bei einem kleinen Imbiss. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

□ RAin Susanne Koller, a\*jfe

*Für Informationen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Organisatorin RAin Susanne Koller M.A., Tel. 0911/8914-252 oder 0172/8450847 oder per E-Mail an den Verein: [info@alumni-erlangen.de](mailto:info@alumni-erlangen.de). Weitere Informationen: [www.alumni-erlangen.de](http://www.alumni-erlangen.de).*

## Anzeige



### Stopp, hier sind Sie richtig!

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de) sind wir 24h für Sie da.

#### Schweitzer Fachinformationen

Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg  
Tel: +49 911 2368-0  
[zeiser-buettner@schweitzer-online.de](mailto:zeiser-buettner@schweitzer-online.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr  
Sa 9.30-19.00 Uhr

**schweitzer**  
Fachinformationen

## Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Kl. Johannisstraße 6  
20457 Hamburg  
Tel.: (040) 36 50 79  
Fax: (0 40) 37 46 56  
[info@huelfskasse.de](mailto:info@huelfskasse.de)  
[www.huelfskasse.de](http://www.huelfskasse.de)  
[www.facebook.com/huelfskasse](http://www.facebook.com/huelfskasse)

Spendenkonto  
Deutsche Bank Hamburg,  
IBAN:  
DE45 2007 0000 0030 9906 00  
BIC: DEUT DEHH XXX

Die Spenden an die Hilfskasse sind steuerabzugsfähig.

Die Hilfskasse ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid vom 29.07.2014, Steuer-Nr. 17/432/06459, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Für Spenden ab 200,00 Euro stellt die Hilfskasse unaufgefordert Zuwendungsbestätigungen aus, für kleinere Beträge gern auf Wunsch.

# Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Weihnachtsspendenaktion 2015 für bedürftige Kolleginnen und Kollegen



Die „Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte“ ruft auch in diesem Jahr zu Spenden zugunsten von bedürftigen Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten sowie für deren Familien und Hinterbliebene auf.

Im Jahr 2014 konnte die Hilfskasse aufgrund der großen Spendenbereitschaft bundesweit einen Gesamtbetrag in Höhe von 112.325,00 Euro an 213 Bedürftige auszahlen. Im Namen der Unterstützten dankt der Vorstandsvorsitzende der Hilfskasse, Herr Rechtsanwalt

Bernd-Ludwig Holle, allen Förderinnen und Förderern sehr herzlich für ihre Solidarität.

Außerdem bittet der Vorstandsvorsitzende darum der Hilfskasse Notfälle zu nennen, um Betroffenen in schwierigen Lebensumständen, verursacht z. B. durch Krankheit oder Alter, schnell helfen zu können.

Übrigens ist die Hilfskasse in diesem Jahr 130 Jahre alt geworden. Das bedeutet 130 Jahre Hilfsbereitschaft unter Kollegen!

## Neuer Fachanwalt für Vergaberecht

Am 16.03.2015 hat die Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer den neuen Fachanwalt für Verga-

berecht beschlossen. Nachdem das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Beschlüsse gemäß § 191e BRAO

geprüft und keine Einwendungen erhoben hat, sind diese am 01.11.2015 in Kraft getreten.





## Akten- und Datenträgervernichtung

Der Umgang mit vertraulichen Daten wie sensiblem Schriftverkehr, internen Preislisten sowie Bilanzen oder Rechnungsunterlagen erfordert besondere Sorgfalt. Dies gilt auch für deren Entsorgung und Vernichtung.

Als kompetenter Partner in Sachen Papier kümmert sich ROWE um die sachkundige Entsorgung Ihrer überlagerten Aktenbestände und Datenträger wie zum Beispiel CDs, Festplatten usw. Die Einhaltung einer geschlossenen Sicherheitskette, beispielsweise durch den Transport in speziellen Behältern und Fahrzeugen, genießt dabei höchste Priorität. So werden alle Auflagen des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG erfüllt, was wir Ihnen zusätzlich mit einer Vernichtungserklärung bestätigen.

Aber auch für den innerbetrieblichen Transport sensibler Akten bieten wir Ihnen mit unseren genormten Sicherheitsbehältern entsprechende Lösungen.

Anzeige

## KMK-Zertifikatsprüfung Englisch

Die KMK-Zertifikatsprüfung Englisch ist eine freiwillige Prüfung, für die durch das Institut für Schulpädagogik und Bildungsforschung Aufgaben auf unterschiedlichen Niveaustufen nach bundeseinheitlich geregelten Anforderungsstandards erarbeitet werden. Es ist ein hervorragendes Instrumentarium, um berufsbezogene Englischkenntnisse prüfen und dokumentieren zu können. Inzwischen haben wir es mit einem deutlich stärker auf Globalisierung ausgerichteten Markt zu tun, so dass die Englischkenntnisse noch wichtiger sind. Leider weisen die Teilnehmerzahlen an der KMK-Zertifikatsprüfung dennoch rückläufige Zahlen auf. Dabei kann das erworbene Fremdsprachenzertifikat die Chancen bei Bewerbungen um Arbeitsplätze deutlich verbessern, da berufsbezogene Fremdsprachenkennt-

nisse in vielen Anwaltskanzleien benötigt werden. Die KMK-Zertifikatsprüfungen tragen dazu bei, das Niveau des Englischunterrichts zu sichern. Außerdem können durch die erfolgreiche Teilnahme an dieser Prüfung, die für den mittleren Schulabschluss der Berufsschule geforderten Englischkenntnisse gem. § 48 Abs. 2 Satz 3 BSO nachgewiesen werden. Für die Teilnahme an der Prüfung ist eine Prüfungsgebühr von 30,00 € zu entrichten. Die Prüfung gliedert

sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

Unsere Bitte: Ermuntern Sie Ihre Auszubildenden zur Prüfungsteilnahme. Übernehmen Sie nach Möglichkeit die Prüfungsgebühr und stellen Sie sie für die Teilnahme an der Prüfung frei.

Der nächste Prüfungstermin ist Mittwoch, der 27.04.2016! Prüfungsbeginn ist 09.00 Uhr. Die Prüfung findet in der jeweiligen Berufsschule statt. □

Infomaterial können Sie auf der Homepage des ISB abrufen: [www.isb.bayern.de/berufsschule/leistungserhebungen/kmk-zertifikatspruefung/fremdsprachenzertifikat/](http://www.isb.bayern.de/berufsschule/leistungserhebungen/kmk-zertifikatspruefung/fremdsprachenzertifikat/)

### Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Claudia Heinloth, Nürnberg	verst. 08.09.2015	38 J
Gerhard Krauß, Tirschenreuth	verst. 28.09.2015	68 J

# Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 28.10.2015 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.756

## AUFNAHMEN (29)

*Erstzulassung (keine Kennzeichnung)  
Mitglied durch Kammerwechsel \*  
Mitglied durch Wiedermittelung \*\*  
Aufnahme § 3 EuRAG \*\*\**

Bachmann, Benedikt (Nürnberg)  
Edtl, Johannes (Regensburg) \*  
Eismann, Simon (Emskirchen)  
Franck-Gehring, Verena (Wolfsegg)  
Friedrich, Katharina (Erlangen)  
Griesang, Joachim (Erlangen) \*  
Grünling, Jürgen (Regensburg)  
Hausmann, Ann-Kathrin (Gunzenhausen)  
HG Rechtsberatung RA-GmbH (Nürnberg)  
Hornauer, Stefan (Herzogenaurach)  
Kiszczyk, Dr. Laurenti (Kpflbfr.)  
Köppen, Dr. Oliver (Fürth) \*  
Lehmann, Ferdinand (Regensburg)  
Lohneis, Sebastian (Nürnberg)  
Petrovic, Ivan (Sinzing)  
Potschies, Tanja (Erlangen)  
Reichel, Philip (Regensburg) \*  
Roth, Axel (Kpflbfr.)  
Scheu, Felician (Nürnberg)  
Schiffarth, Mareike (Wendelstein)  
Schmidt, Marc Oliver (Hemhofen) \*  
Schramm, Sabine (Erlangen)  
Siegerstetter, Claire (Regensburg)  
STARKE.recht GmbH RA-Gesellschaft (Baiersdorf)  
Strehle, Saskia (Regensburg)  
Thanner, Ester (Nürnberg)  
Tsitsi, Eirini (Nürnberg) \*\*\*  
Vogel, Carolin (Regensburg) \*  
Weinbeck, Kathrin (Regensburg)

## LÖSCHUNGEN (25)

*^ Wechsel in anderen Kammerbezirk  
^^ verstorben*

Germann, Volker (Nürnberg) ^  
Backes, Christoph (Nürnberg) ^  
Brandl, Bastian (Regensburg) ^  
Diehl, Werner (Nürnberg)  
Eberlein, Dr. Christian (Nürnberg)  
Fischer, Sandra (Neustadt/A.)  
Hausladen, Jessica (Pemfling)  
Heidbreder, Philipp (Regensburg) ^  
Heinloth, Claudia (Schwaig) ^^  
Kneißl, Anton (Neumarkt)  
Krieger, Paul J. (Regensburg) ^^  
Kurbel, Dr. Matthias (Regensburg)  
Langer, Hans Jürgen (Fürth)  
Meindl, Daniela (Fürth) ^  
Petrautzki, Dirk (Heroldsberg)  
Pronold, Christiane (Regensburg) ^  
Ranftl, Daniel (Adlhausen)  
Rödl, Susanne (Regensburg) ^  
Siemer, Sebastian (Nürnberg) ^  
Sigl, Josef (Nürnberg)  
Stegmeier, Gabriele (Fürth)  
Strunz, Dr. Manuel (Regensburg)  
Wiesbeck, Julia (Regensburg)  
Wohlleben, Petra (Nürnberg)  
Zuber, Susanne (Lauterbach)

## Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis 2015

Am 9. und 10. Oktober 2015 fanden in Hannover die mündlichen Verhandlungen des 3. Soldan Moot statt.

18 Teams von juristischen Fakultäten aus dem gesamten Bundesgebiet stellten in einem fiktiven Gerichtsverfahren ihr Verhandlungsgeschick unter Beweis. In diesem Jahr standen das Verbot widerstreitender Interessen und die Wirksamkeit des Anwaltsvertrages im Fokus des zu verhandelnden Falles. Das Team der Universität Hamburg gewann den Wettbewerb. Die BRAK hatte einen Preis für den besten Klageschriftsatz ausgelobt. Diesen erhielt das Team der Universität Regensburg. Wir gratulieren herzlich!

Weitere Informationen unter [www.soldanmoot.de](http://www.soldanmoot.de)



Anzeige

**Juristische Fachübersetzungen**

Nadine Schnelzer

**Übersetzungen**

- Verträge
- AGB
- Kanzlei-Websites
- Korrespondenz
- beglaubigte Urkundenübersetzungen

[www.uebersetzungen-schnelzer.de](http://www.uebersetzungen-schnelzer.de) • Telefon: 09131 6058548



## Neue Fachanwälte

### FA für Arbeitsrecht

RAin Andrea Müller, Fürth  
RAin Stefanie Radina, Nürnberg  
RA Markus Rößler, Regensburg

### FA für Bank- und Kapitalmarktrecht

RAin Christiane Sostmeier, Regensburg

### FA für Bau- und Architektenrecht

RA Florian Wintermeier, Schwandorf

### FA für Familienrecht

RAin Regina Köster, Aabenberg

### FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

RA Kai Felix Roehler, Nürnberg

### FA für Informationstechnologierecht

RA Dominic Baumüller, Erlangen

### FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RA Matthias Kohla, Ansbach

### FA für Steuerrecht

RAin Dr. Nina Huber, Straubing

### FA für Strafrecht

RA Christoph Schönhofer, Regensburg  
RA Martin Gelbricht, Nürnberg

### FA für Verkehrsrecht

RA Mathias Hirsch, Schwabach  
RA Dr. Philipp Schulz-Merkel, Erlangen



## Absicherung ist die beste Verteidigung.

**Sie möchten bei Berufsunfähigkeit keine finanziellen Einschnitte beklagen müssen? Als Rahmenvertragspartner des Deutschen Anwaltvereins für den Berufsunfähigkeitsschutz kennen wir die richtige Verteidigungsstrategie!**

Dank unserer über 100-jährigen Tradition als berufsständischer Versicherer der Anwaltschaft sind wir mit Ihren Aufgaben, Ihren Anforderungen und Ihren Wünschen in puncto Absicherung bestens vertraut. Und als Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG bieten wir Ihnen zugleich die Leistungsfähigkeit eines großen deutschen Versicherers.

**Sie wünschen weitere Informationen über uns? Wir sind telefonisch oder per E-Mail für Sie da.**

Uta Pfahl | ERGO Stamm-Organisation  
Generalagentur der ERGO Beratung und Vertrieb AG  
Ketschendorfer Str. 112 | 96450 Coburg

**Ruf 09561 7958181 | Fax 09561 7958183**

[uta.pfahl@danv.de](mailto:uta.pfahl@danv.de)  
[www.danv.de](http://www.danv.de)

# Stellenmarkt

## Stellenangebote

### Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

info@lexora24.de

Wir suchen eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zur Verstärkung unseres Teams. Wir bieten die Möglichkeit auf selbstständiger Basis von zu Hause oder neben einer laufenden Kanzlei telefonische Rechtsberatung in den typischen Rechtsschutz versicherten Themenbereichen tageweise zu erbringen und somit flexibel die Arbeitszeit einzuteilen.

RAe Engelmann,

m.ast@eea-kanzlei.de

Wir sind eine zivilrechtlich ausgerichtete, etablierte Rechtsanwalts- und Insolvenzrechtskanzlei in Nürnberg und suchen zum 01.01.16 zur Unterstützung verschiedener Referate eine/n teamfähige/n, engagierte/n und flexible/n Kollegin/Kollegen zur Festanstellung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: m.ast@eea-kanzlei.de

Hr. Slomczynski

Wir suchen eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zur Verstärkung unseres Teams. Wir bieten die Möglichkeit auf selbstständiger Basis von zu Hause oder neben einer laufenden Kanzlei telefonische Rechtsberatung in den typischen Rechtsschutz versicherten Themenbereichen tageweise zu erbringen und somit flexibel die Arbeitszeit einzuteilen.

kanzlei@foerster-foerster.de,

Tel. 09122/8323-0,

www.foerster-foerster.de

Gute leistungsgerechte Bezahlung in einem modernen und kollegialen Umfeld bieten wir anspruchsvollem, qualifiziertem und engagiertem Rechtsanwalt (m/w). Auf Ihre Bewerbung freut sich das aus 5 Berufsträgern bestehende Team der Rechtsanwaltskanzlei Förster & Förster aus Schwabach.

Rödl & Partner Nürnberg, Laura Sabah

Wir suchen einen Rechtsanwalt (w/m) für den Bereich Arbeitsrecht. Haben Sie mehrjährige Berufserfahrung in der arbeitsrechtlichen Beratung? Dann werden Sie Teil unseres leistungsstarken, interdisziplinären Teams und bewerben Sie sich unter: [www.roedl.de/karriere](http://www.roedl.de/karriere) für die Stelle mit der Kennziffer 2219-613.

**Stets  
aktuell  
im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/](http://www.rak-nbg.de/)  
Stellenmarkt**

DGB Rechtsschutz GmbH

bamberg@dgbrechtsschutz.de

Tel. 0951/297560

Zum schnellstmöglichen Eintritt suchen wir für unsere Arbeitseinheit Bamberg-Bayreuth einen Juristen (m/w) in Teilzeit. Aufgabenschwerpunkt ist die

Bearbeitung arbeits- und sozialrechtlicher Verfahren. Eine mit mindestens der Note „befriedigend“ abgeschlossene juristische Ausbildung wird erwartet. Wir freuen uns auf ihre Bewerbung.

info@kanzlei-rank.de

Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft in zentraler Lage am Nürnberger Hauptbahnhof suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Rechtsanwältin/Rechtsanwalt in Vollzeit. Bewerbungen bitte ausschließlich per E-Mail an: info@kanzlei-rank.de

Becker, Zeiler & Partner, Tel. 0911-393727910

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen qualifizierten Rechtsanwalt für den Bereich Steuerrecht (m/w). Interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungen an: Becker, Zeiler & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, z.Hd. Herrn Becker, Königstorgraben 3, 90402 Nürnberg, [bewerbung@tb-becker-zeiler.de](mailto:bewerbung@tb-becker-zeiler.de)

RAe Ederer und Partner,

Tel. 0941/607770

Renommierte RA-Kanzlei mit Hauptstandort Regensburg sucht Rechtsanwalt/in in Vollzeit für Referat Verwaltungsrecht mit begleitender Betreuung auch zivilrechtl. Mandate. Mehrjährige Berufserfahrung, besondere Fachkenntnisse (auch) im Verwaltungsrecht, hohe Sozialkompetenz werden vorausgesetzt. Bewerbungen bitte per Mail an: [zentrale@ederer-partner.de](mailto:zentrale@ederer-partner.de)

RA Franz Auer Tel: 0941/552210,  
info@rae-auer.de  
Wir suchen für unsere Kanzlei  
in der Altstadt von Regensburg  
junge Kollegin/jungen Kollegen  
mit Interesse für Migration- und  
Flüchtlingsrecht im Angestell-  
tenverhältnis. Kurzbewerbung  
per Mail unter:  
info@rae-auer.de

Kanzlei Rister, Wulf & Partner,  
Marienortgraben 3-5, 90402  
Nürnberg

Wir suchen eine/n Kollegin/  
Kollegen in freier Mitarbeit für  
die Fachbereiche Handels- und  
Gesellschaftsrecht. Eigener Man-  
dantenstamm wäre wünschens-  
wert. Bewerbungen richten Sie  
bitte an voelkl@kanzlei-rwp.de  
bzw. per Post z.H. Frau Völkl  
– vertraulich –, Ansprechpart-  
ner RA Oliver-Chr. Wulf, Tel.  
0911/24264-35

Dr. Hermann Brezina  
h.brezina@bsrm.de

Wir suchen nach Verstärkung für  
unsere am Markt gut etablierte  
Sozietät in 83512 Wasserburg am  
Inn, auch im Zusammenhang  
mit der anstehenden Nachfolge  
für einen der Sozii. Näheres ent-  
nehmen Sie [www.bsrm.de](http://www.bsrm.de). Bitte  
nehmen Sie Kontakt auf mit dem  
Kollegen Dr. Brezina, per email  
h.brezina@bsrm.de oder telefo-  
nisch unter 08071/9283-0.

Bail & Kollegen RA-GmbH/  
[www.eth-law.de](http://www.eth-law.de)

Wir suchen Rechtsanwälte  
(m/w) für unsere Referate Wirt-  
schafts- und Steuerrecht sowie  
Vertragsrecht. Schwerpunkt Ihrer  
Tätigkeit ist die Beratung in  
unternehmensspezifischen recht-  
lichen Fragestellungen. Wir er-  
warten gehobene Examensnoten.  
Bewerbungen bitte per E-Mail an:  
info@bail-ra-gmbh.de

KSR Rechtsanwaltskanzlei  
Wir sind eine moderne Kanzlei  
für Bank- und Kapitalmarkt-  
recht in Nürnberg und suchen  
im Rahmen unserer Expansion  
für unseren neuen Standort in  
Nürnberg mit neuen und mo-  
dern ausgest. Räumen ab sofort  
Rechtsanwälte/-innen in Vollzeit  
mit leistungsgerech. Vergütung  
und hervor. Entwickl.mögl. Ihre  
Bewerbung bitte per Email an:  
i.reulein@ksr-law.de

MG&P, Meinhardt, Gieseler  
& Partner, Tel: 0911-580 560 0,  
[http://www.mgup-kanzlei.de/  
karriere.html](http://www.mgup-kanzlei.de/karriere.html)

Erfolgreiche Wirtschaftskanzlei  
sucht erfahrene Verstärkung,  
(w/m) v.a. für den Bereich Bank-  
recht. Sie passen zu uns, wenn Sie  
sich mit unserer Mandantschaft  
identifizieren können, strategi-  
schen Weitblick zeigen und Ihnen  
hohe Standards genauso wichtig  
sind wie uns.

heiko.primas@kanzlei-primas.de  
Kollegin/Kollegen für Steuer-  
kanzlei gesucht! Wir suchen  
Verstärkung für eine florierende  
Steuerkanzlei in Erlangen. Ge-  
boten werden ein attraktives  
Arbeitsumfeld, leistungsgerechte  
Bezahlung und die Chance auf  
Beteiligung. Erwartet werden  
Leistungsbereitschaft, gute  
Kenntnisse im Steuerrecht und  
der Wille, sich in neue Rechtsge-  
biete einzuarbeiten.

rechtsanwalt@robert-meyer.com  
Modern ausgestattete Kanzlei  
in Nürnberg mit Schwerpunkt  
im Zivil-/Wirtschaftsrecht sucht  
Kollegin/-en gerne auch in  
Teilzeit. Wenn Sie Freude an  
eigenverantwortlicher, man-  
dantenorientierter Arbeit haben,  
bieten wir Ihnen einen sicheren  
und unbefristeten Arbeitsplatz.

BISEL + PARTNER, dl@bissel.de  
Zur Verstärkung unseres Teams  
in Erlangen suchen wir einen  
überdurchschnittlich qualifizier-  
ten Rechtsanwalt Steuerrecht  
(W/M) in Vollzeit, bevorzugt  
mit mindestens zwei Jahren Be-  
rufserfahrung. Wir würden uns  
freuen Sie kennenzulernen!

BISEL + PARTNER, dl@bissel.de  
Zur Verstärkung unseres Teams  
in Erlangen suchen wir einen  
überdurchschnittlich qualifizier-  
ten Rechtsanwalt Immobilien- &  
Baurecht (W/M) in Vollzeit, be-  
vorzugt mit mindestens zwei Jah-  
ren Berufserfahrung. Wir würden  
uns freuen Sie kennenzulernen!

Kanzlei Steiner, RAin Steiner-  
Donhardt, Tel. 0911/929969-14  
Für unsere zivilrechtlich ausge-  
richtete Kanzlei im Nürnberger  
Zentrum suchen wir überdurch-  
schnittlich qualifizierte/n und  
engagierte/n RA/in in Anstellung  
mit Aussicht auf spätere Beteili-  
gung. Wir freuen uns auf Ihre  
Bewerbung gerne auch per E-  
mail an RAin.Steiner-Donhardt@  
datevnet.de

Dr. Schwarz & Partner GbR  
Zur Verstärkung unseres Teams  
in Fürth suchen wir einen Rechts-  
anwalt (m/w) mit steuerlicher  
Ausrichtung. Schwerpunkt Ihrer  
Tätigkeit ist die Beratung in un-  
ternehmensspezifischen rechtli-  
chen Fragestellungen. Gehobene  
Examensnoten erwünscht. Wir  
freuen uns auf Ihre Bewerbung  
per E-Mail an: walter.schwarz@  
schwarzundpartner.de

ra.gm@mueller-rae-nbg.de  
Für unsere zivilrechtlich ausge-  
richtete expandierende Nürnber-  
ger Rechtsanwaltskanzlei suchen  
wir ab sofort zur Verstärkung  
unseres Teams einen/eine Rechts-

anwalt/Rechtsanwältin. Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Rechtsgebiete und zum Erwerb einer Fachanwaltschaft setzen wir voraus. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an o.g. Adresse.

Demin & Koll., Tel. 0911/941181-0  
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für allgemeines Zivilrecht sowie Mietrecht gesucht! Wir bieten Unternehmen und Privatpersonen Unterstützung in vielfältigen Rechtsangelegenheiten-/gebieten. Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns.

Demin & Koll., Tel. 0911/941181-0  
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für Zivilrecht sowie Urheberrecht gesucht! Wir bieten Unternehmen und Privatpersonen Unterstützung in vielfältigen Rechtsangelegenheiten-/gebieten. Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns.

Franz Engert, Tel. 09352-87513  
Die RA-Kanzlei Rachor, Engert, Wendel, Försch sucht zur weiteren personellen Verstärkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Rechtsanwalt m/w. Derzeit sind in unserer Kanzlei, die seit über 50 Jahren besteht, vier Anwälte vorwiegend auf dem Gebiet des Zivil- und Strafrechts tätig. Diese Gebiete sollen auch weiter besetzt und ausgebaut werden.

RA Bernd Kreuzer,  
Tel. 0911/32386-31  
Zur Verstärkung unseres Teams in Nürnberg suchen wir eine/einen überdurchschnittlich qualifizierte/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt in Vollzeitstellung, bevorzugt bereits mit abgeschlossenem Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht. Berufserfahrung ist erwünscht aber nicht zwingende Voraussetzung.

Dr. Carl & Partner mbB,  
info@d-c-p.de  
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für den Bereich Arbeitsrecht, Zivilrecht und Gesellschaftsrecht. Informationen vorab erhalten Sie auf unserer Homepage [www.d-c-p.de](http://www.d-c-p.de). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter o.g. Adresse.

### Stellengesuche

#### Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

RAin@email.de  
55jährige engagierte Rechtsanwältin mit langjähriger Berufserfahrung - davon 15 Jahre selbstständig tätig - sucht neuen Wirkungskreis als angestellte Anwältin mit mind. 30 Stunden/Woche. Bisherige Rechtsgebiete: allgemeines Zivilrecht, hier insbesondere Familienrecht und Arzthaftungsrecht. Frühester Beginn: 01.01.2016.

advocata83@gmx.de  
RAin und Betriebswirtin, FA-Lehrgang HGR abgeschlossen sucht Vollzeitstellung in Kanzlei oder Rechtsabteilung in Mittelfranken. Erste Berufserfahrung und Bereitschaft zur Einarbeitung in andere Rechtsgebiete können Sie voraussetzen. Kontakt gerne unter o.g. Adresse.

Chiffre: 2015-SGRA-11  
RA, 34, 4,5 Jahre Berufserfahrung, abgeschl. Lehrgang HGR, 2 bayr. Staatsexamen, sucht neues Betätigungsfeld in Unternehmen/Rechtsabteilung oder zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei.

fachanwaltarbeitsrecht@gmx.net  
Fachanwalt für Arbeitsrecht sucht aus ungekündigter Posi-

tion Vollzeitstelle in Regensburg in einer Kanzlei / Verband / Unternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt im Arbeitsrecht. Erfahrung im Umgang mit AN / AG können Sie von mir genauso erwarten wie die effiziente Bearbeitung der Mandate. Ich freue mich auf Ihre Anfragen, bitte per E-Mail.

rainregensburg@web.de  
RAin, über 10 Jahre Berufserfahrung in leitender Position im Personalbereich, FA-Lehrgang Arbeitsrecht, Schulungserfahrung, sucht auf frei- und nebenberuflicher Basis weitere neue juristische Herausforderung im Bereich Arbeits- bzw. Personalrecht. Übernehme auch gerne Ihre Personalarbeit! Freue mich auf Ihre Zuschrift!

#### Rechtsanwaltsfachangestellte

Frau Bauer, Tel. 09131-9232675  
RA-Fachangestellte sucht RA-Fachangestellte aus Erlangen und Umgebung für Nachhilfe in der Zwangsvollstreckung.

Tel. 0170-8902846 oder 09123-9628089  
Seit 30 Jahren bin ich in einer Rechtsanwaltskanzlei (Schwerpunkt Baurecht) als Refa freiberuflich tätig. Mit allen anfallenden Aufgaben in einer Kanzlei bin ich vertraut. Nun suche ich für 3-4 Tage/Woche und 6-7 Stunden eine neue Tätigkeit. Über eine Kontaktaufnahme würde ich mich sehr freuen.

post-stellenangebote@web.de  
Finanzbuchhalterin, gelernte Refa, 54 Jahre, sucht ab sofort interessante Tätigkeit in der Innenstadt von Fürth auf Mini-job-Basis oder in Teilzeit. Gerne auch als Quereinsteigerin im Bereich Insolvenzverfahren oder Forderungseinzug.

kleine@nefkom.net oder Tel. 0176-830 79 136  
Gelernte REFA mit mehrjähriger Berufserfahrung sucht zum 01.11.15 oder später neuen Wirkungskreis. Ich bin mit allen in einer Anwaltskanzlei anfallenden Arbeiten vertraut. Einschlägige Erfahrung mit Datev Pro, Word, Outlook vorhanden. Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit können Sie voraussetzen. Ich freue mich auf Ihre Nachricht.

bwrefa@yahoo.com  
Freundliche, aufgeschlossene und engagierte ReFa (26 J.) sucht ab Nov./Dez. 2015 einen Wirkungskreis in Fürth/Nürnberg. Sehr gute PC-Kenntnisse, top in Texterfassung (+/- 400 Anschläge/Min.). Sprachkenntnisse in türkisch fließend. Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein zeichnen mich aus. Freue mich auf Ihre Anfrage.

lovely\_heart@gmx.net  
Motivierte RA-Fachangestellte mit 18 Jahren Berufserfahrung, vertraut mit sämtlichen Kanzleiabläufen und ausgestattet mit dem notwendigen know-how und Sachverstand, sucht Vollzeitstelle im Raum WEN/AM/SAD/RGB u. Umgebung. Ich bin sehr belastbar, schnell, gewissenhaft und immer freundlich. Gerne erwarte ich Ihre Zuschriften.

Tel. 0911-9726237  
RA-Sekretärin (54) sucht ab sofort eine Vollzeitstelle (mindestens 30 Std.) in Fürth oder Nürnberg (Umgebung). Biete langjährige Erfahrung mit RA-Micro in Sekretariat und Buchhaltung (LB und FiBu.)

Chiffre: 2015-SGReFa-12  
Gelernte Rechtsanwaltsgehilfin mit langjähriger Berufserfahrung in sämtlichen Büro-/Ver-

waltungsabläufen, die in einer Kanzlei anfallen, sucht ab sofort im Raum N/FÜ für 30 Std./W. eine Arbeitsstelle. Über EDV-Kenntnisse (Word, Outlook, Excel und RA-Micro/ReNoFlex/Winsolvenz) verfüge ich, bin zuverlässig, gewissenhaft und teamfähig.

Chiffre: 2015-SGReFa-11  
Gelernte RA-Fachangestellte sucht ab sof. eine Vollzeitst. Raum WEN bis ca. 30 km Umgebung! Zu meiner Person: Bin sehr zielstrebig/verantwortungsbewusst/zuvorkommend und arbeite gerne im Team, aber auch selbständig und bewahre auch in stressigen Situationen einen kühlen Kopf. Gerne würde ich Sie & Ihr Team unterstützen.

**Schreibkräfte /  
sonst. Büroangestellte**

**Stets  
aktuell  
im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/](http://www.rak-nbg.de/)  
Stellenmarkt**



Thielmann, Stud.Aushilfe@gmx.de  
Studentin, gelernte ReFa, sucht Aushilfsstelle für Schreibarbeiten etc. auf 450 € Basis in Nürnberg, möglichst Altstadtnähe.

Chiffre: 2015-SGSKR-04  
IHK-geprüfte Sekretärin sucht Stelle als Schreibkraft auf 450 Euro-Basis, 2 x 3 Std./Woche, vormittags ab 1. Januar 2016.

nenakind8710@web.de  
Volljuristin aus Heroldsberg sucht nach Erziehungszeit in Nürnberg auf 450 Euro Basis unterstützende (jurist.) Tätigkeit, gerne auch in Home Office, 2 Wochentage je 4 Stunden, flexibel:

## Ehrung von Kanzleimitarbeiterinnen

### 10-jähriges Jubiläum

**Jasmin Drogge**  
ADVONORIS  
Pejman & Partner  
Arminiusstraße 2  
90402 Nürnberg

**Andrea Grasenhiller**  
Ehrensberger & Partner mbB  
Regensburger Str. 110  
92318 Neumarkt

### 20-jähriges Jubiläum

**Anja Kühnlein**  
Ebeling + Kauer  
Am Graben 3  
91315 Höchststadt

**Andrea Mederer**  
Ehrensberger & Partner mbB  
Regensburger Str. 110  
92318 Neumarkt

### 25-jähriges Jubiläum

**Kerstin Kloos**  
Hummelmann, von Pierer & Kollegen  
Friedrichstraße 33  
91054 Erlangen

**Anja Liebel**  
Dr. Bleisteiner & Kollegen  
Oskar-Sembach-Ring 24  
91207 Lauf

**Elfriede Rögner**  
Rister, Wulf & Partner  
Marientorgraben 3-5  
90402 Nürnberg

**Stefanie Wolff**  
Hofbeck, Buchner & Kollegen  
Spittlertorgraben 13  
90429 Nürnberg

Aktenablage, Korrekturlesen, ggf. auch juristische Sachbearbeitung, Schreibearbeiten, Unterstützung im Büro. Zuverlässig, engagiert und mit juristischem Basiswissen.

Tel. 0157-737 22 463  
RA-Sekretärin (47), 20-jährige Kanzleierf. gute Umgangsformen, sehr gute PC-Kenntn. (RA Micro, WinMACS, Phantasy, Outlook, Office), absolut zuverlässig, umsichtiges u. mitdenkendes Arbeiten selbstverständlich, lernwillig, sehr motiviert u. engagiert sucht ab dem 01.01.2016 eine Vollzeitstelle in Nürnberg oder Neumarkt.

**Kanzleiveräußerungen/  
vermietungen**

WP/StB Greß, Tel. 09305 / 9062-20 Repräsentative Kanzleiräume in Estenfeld bei Würzburg in zentraler Lage, ca. 100 qm, ab 1.1.2016 langfristig zu vermieten. Die Räumlichkeiten fanden bisher langjährig als Steuerkanzlei Verwendung.

Chiffre: 2015-KV-11  
Praxisnachfolger/in für gutgehende, alteingesessene Allgemeinkanzlei im südl. Stadtrandgebiet von Regensburg gesucht. Die Kanzlei wird vom Inhaber betrieben. Der Inhaber ist interessiert, noch einige Zeit mitzuarbeiten. Diskretion wird zugesichert.

Kanzlei-am-messehaus@t-online.de  
Komplett eingerichtete RA-Kanzlei in guter Lage Nürnberg-Nord zu veräußern oder zu vermieten. 165 qm, Sekreteriat, ca. 5 Anwaltszimmer, Konferenzzimmer.

**Bürogemeinschaften/  
Zusammenarbeit**

Tel. 0170-6168180  
RA/Fachanwalt für Steuerrecht, Landwirtschaftliche Buchstelle, WP-Anwärter, abschlussicher, spezialisiert auf Steuer- und Wirtschaftsrecht, Steuerberatung, Steuerstrafrecht, internationales Steuerrecht, Lehrgang FA Medizinrecht sucht Kooperation/Beteiligung, freie Mitarbeit oder Kanzlei bis T€ 500.

Chiffre: 2015-BGZA-30  
Zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei bietet für RAin/RA ein kostengünstiges Arbeitszimmer in Bürogemeinschaft in sehr guter Lage in der Fürther Innenstadt incl. Mitbenutzung der Kanzleinfrastruktur und des Sekretariats. Auch tageweise Nutzung möglich und als Zweitstandort für den Großraum Nürnberg geeignet.

fachanw@web.de.de  
Gestandener Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Steuerrecht, bestandene FA-Prüfungen im Erbrecht und internationalen Wirtschaftrecht, Spezialkenntnisse im Transportrecht, möchte sich verändern. Kontakt: 0179 – 945 9253

Renommierte Nürnberger Kanzlei bietet repräsentative Kanzleiräume mit gutem Arbeitsklima in verkehrsgünstiger Lage am Rand der Altstadt für Bürogemeinschaft oder andere Form der Zusammenarbeit.

Chiffre: 2015-BGZA-29  
Zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei (Stadtrandlage Regensburg) bietet für Kollegin/Kollegen die Mitnutzung der Räume

in Bürogemeinschaft. Wünschenswert ist die Übernahme von Mandaten, da der Inhaber aus Altersgründen kürzer treten möchte. Anfragen werden vertraulich behandelt.

info@drbauch.de  
Wir – zivil- und strafrechtlich ausgerichtet – suchen eine/n versierte(n) wie menschlich verbindlichen(n) Kollegin/Kollegen mit eig. Mandantenstamm zwecks dauerhafter Zusammenarbeit zu fairen Konditionen. In unserem gepflegten Ambiente mit mod. Infrastruktur schätzen wir ein gutes (Arbeits-)Klima als Wegbereiter für anwaltlichen Erfolg.

Chiffre: 2015-BGZA-28  
Sehr gut ausgestattete Kanzlei in bester Lage in Regensburg bietet zur Zusammenarbeit oder auch in Partnerschaft für 2 KollegInnen ausreichenden Platz. Vollständige Infrastruktur und Personal wäre vorhanden, andere Lösungen sind auch denkbar. Eigener Mandantenstamm wäre von Vorteil. Bei Interesse bitte über Chiffre melden.

Chiffre: 2015-BGZA-27  
RA-Kanzlei im Herzen von Fürth sucht Kollegin/en für Bürogemeinschaft. In repräsentativen und attraktivem Umfeld bieten wir Ihnen großzügige Räumlichkeiten und auf Wunsch auch die Möglichkeit zur Nutzung der Kanzleinfrastruktur. Wenn Sie an einer angenehmen und konstruktiven Arbeitsatmosphäre interessiert sind, freuen wir uns auf Sie.

# Seminare

## Teilnahmebedingungen

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular auf Seite 242 oder melden Sie sich online unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



*Gleich online registrieren und buchen!*

Alle Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter [www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)

Nr. 7812

Anmeldeschluss: 20.02.2016  
 Tagungsbeitrag: 80,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg



**Weitere Termine:**

Sa., 08.10.2016 **Nr. 7818**  
 Anmeldeschluss: 24.09.2016

*Ausführliche Inhalte unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)*

**Verkehrsrecht**

Nr. 7805

Anmeldeschluss: 24.02.2016  
 Tagungsbeitrag: je 20,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
 RAK Nürnberg  
 Fürther Str. 115/4. OG  
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Mitarbeiterseminar

# Praxis der Zwangsvollstreckung

Samstag, 05.03.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Grund- und Aufbaukurs*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Vollstreckungsvoraussetzungen und Vollstreckungsorgane
- Erweiterte Auskunftsrechte und Regelbefugnisse des Gerichtsvollziehers
- Neu: Formularpflicht für Gerichtsvollzieheraufträge nach der GVFV
- Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher
- Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft
- Nachbesserung/Ergänzung oder wiederholte Abgabe der Vermögensauskunft
- Schuldnerverzeichnisse bei den zentralen Vollstreckungsgerichten
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Vorläufiges Zahlungsverbot (Vorpfändung)
- Sicherungsvollstreckung gemäß § 720a ZPO
- Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 ZPO

Achtung: Bitte Taschenrechner, Gebührentabelle und (aktuelle) Gesetzestexte ZPO und RVG mitbringen!

# Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 09.03.2016, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

*Brennpunkte und Aktuelle Entscheidungen*

**Referent: Dr. Jens Rogler, Richter der 8. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth**

Weitere Termine nächste Seite.





**Weitere Termine:**

Mi., 08.06.2016      **Nr. 7806**  
Anmeldeschluss: 25.05.2016

Mi., 14.09.2016      **Nr. 7807**  
Anmeldeschluss: 31.08.2016

Mi., 14.12.2016      **Nr. 7808**  
Anmeldeschluss: 30.11.2016

# Verkehrsschadensrecht

jeweils 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

*Brennpunkte und Aktuelle Entscheidungen*

**Referent: Dr. Jens Rogler, Richter der 8. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth**

**Nr. 7813**

Anmeldeschluss: 05.03.2016  
Tagungsbeitrag: 80,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg



**Weitere Termine:**

Sa., 22.10.2016      **Nr. 7819**  
Anmeldeschluss: 08.10.2016

*Ausführliche Inhalte unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)*

Mitarbeiterseminar

# Zwangsvollstreckung intensiv

Samstag, 19.03.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Sachbearbeitung in der Forderungspfändung*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Pfändungsverfahren (Formularpflicht) und Zuständigkeiten
- Vorpfändung/vorläufiges Zahlungsverbot
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens
- Zusammenrechnung mehrerer, einzeln unpfändbarer Arbeitseinkommen
- Zusammenrechnung von Geld- und Naturalleistungen
- Auskunfts- und Herausgabeansprüche gemäß § 836 III ZPO
- Erklärungspflicht des Drittschuldners gemäß § 840 ZPO
- Besonderheiten der Unterhaltspfändung (bevorrechtigte Gläubiger)
- Rechtsbehelfe und Pfändungsschutzbestimmungen

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte ZPO, GKG und RVG, Gebührenabelle und Taschenrechner mitbringen.

Bau- und Architektenrecht

Nr. 7801

Anmeldeschluss: 25.03.2016

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg  
Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Baurecht – Mängelhaftung nach VOB/B und BGB

Freitag, 08.04.2016, 09:00 bis 15:00 Uhr

Referenten: RA Michael Merk, Frankfurt a. Main

RA Merk ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und für Bau- und Architektenrecht. Er referiert schon seit Jahren u. a. bei der RAK Koblenz, RAK Frankfurt sowie bei Eiden Seminare.

Inhalt:

- Anwendbarkeit des Werkvertragsrechtes (Fertighausverträge/ Bauträgervertrag/Werklieferungsvertrag)
- Grundzüge des Mängelhaftungsrechts
- Voraussetzungen der Sachmängelhaftung (Bedeutung und Auswirkung des funktionalen Mangelbegriffs)
- Einschränkung der Sachmängelhaftung
- Dauer der Sachmängelhaftung
- Verjährung sonstiger Rechte
- Mangelbeseitigung (Voraussetzungen des Nacherfüllungsanspruches, Inhalt des Mangelbeseitigungsverlangens/Symptomtheorie, Art der Mangelbeseitigung, angemessene Frist)
- Mangelbeseitigung vor Abnahme
- Kostenvorschuss
- Minderung
- Schadensersatz
- Probleme bei Wohnungseigentum
- Zurückbehaltungsrechte
- Freistellungsansprüche
- Gesamtschuld

Strafrecht

Nr.7811

Anmeldeschluss: 25.03.2016  
 Tagungsbeitrag: 100,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Tipps für die erfolgreiche Verteidigung in Strafsachen

# Aktuelles Strafver- fahrensrecht, Jugend- und Betäubungsmit- telstrafrecht

Samstag, 09.04.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: Wolfgang Schwürzer**  
**Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft**  
**Dresden**

Themenschwerpunkte sind u.a.:

- Aktuelles Straf(verfahrens)recht: Rechtsprechung zum Anfangsverdacht wegen illegaler Einreise; neue Entscheidungen zum Beweisantragsrecht; Entwicklung der Rechtsprechung zum Deal und zur notwendigen Verteidigung; Erforderlichkeit einer qualifizierten Belehrung zeugnisverweigerungsberechtigter Zeugen
- Neue Entwicklungen im Jugendstrafrecht: Gesetzesänderungen, Aktuelles zu den Voraussetzungen schädlicher Neigungen und der Schwere der Schuld; Besonderheiten des Jugendstrafrechtes, insb. Rechtsmittelmöglichkeiten und Einbeziehung von Urteilen
- Aktuelles zum Betäubungsmittelstrafrecht: Erforderlichkeit der Feststellung der Mindestqualität bei neuen Drogen, insb. Crystal; Verletzung des Grundsatzes des fairen Verfahrens bei rechtsstaatswidrigem Lockspitzeinsatz, aktuelle Entscheidungen des EuGH zur Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen

## Steuerrecht

Nr. 7809

Anmeldeschluss: 01.04.2016

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

[Teil 2 am 25.11.2016 \(S. 241\)](#)

Nr. 7814

Anmeldeschluss: 02.04.2016

Tagungsbeitrag: 80,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg



Weitere Termine:

Sa., 05.11.2016 Nr. 7820

Anmeldeschluss: 22.10.2016

# Private Alters- und Risikoversorge (Teil 1)

Freitag, 15.04.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

*Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten Alters- und Risikoversorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privatvermögens (Teil 1)*

Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH)

1. Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der Beiträge und der Ruhestandsbezüge aus der:
  - Basisvorsorge (gesetzl. RV u. Basisrente/Rürup)
  - staatlich geförderte Zusatzvorsorge
  - privaten Lebensversicherung
2. Aktuelles zur steuerlichen Behandlung von Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privatvermögens
  - Übertragung von Privatvermögen gegen Rente

Mitarbeiterseminar

# RVG – Einführung und Grundlagen

Samstag, 16.04.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen. Sie werden daneben anhand von zahlreichen Beispielen mit einfachen und schwierigen Vergütungsabrechnungen vertraut.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Aufbau und Einteilung des RVG
- Anwendung des Vergütungsverzeichnisses (VV)



Ausführliche Inhalte unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)

- Wert- und Rahmengebühren
- Wertvorschriften und Wertberechnung
- Fälligkeit und Berechnung der Vergütung
- Geschäftsgebühr in der außergerichtlichen Vertretung
- Gebühren im gerichtlichen Mahnverfahren
- Anwaltsgebühren im Zivilprozess
- Anrechnungsvorschriften
- Prozesskostenhilfvergütung

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte RVG, GKG, FamGKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen!

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Nr. 7804

Anmeldeschluss: 08.04.2016  
 Tagungsbeitrag: 100,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

# Instandhaltung und Instandsetzung von Wohnungseigentum

Samstag, 23.04.2016, 09:00 bis 16:00 Uhr

**Referent: Richter am Landgericht Dr. Hendrik Schultzky, zur Zeit abgeordnet an das Oberlandesgericht Nürnberg, war als Richter in der WEG-Kammer am Landgericht Nürnberg-Fürth tätig und als Referatsleiter im Bayerischen Staatsministerium der Justiz für das Wohnungseigentumsrecht zuständig.**

Inhalt:

Die Instandhaltung und Instandsetzung von Wohnungseigentum wirft zahlreiche Rechtsfragen auf, die in dem Seminar behandelt werden sollen. Dazu gehören insbesondere die Abgrenzung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum, gewillkürte Regelungen zur Instandsetzungsverantwortlichkeit und die Beschlusskompetenzen der Wohnungseigentümer. Eingegangen werden soll auch auf die Finanzierung der Maßnahmen sowie Haftungsfragen.

**Bank- und Kapitalmarktrecht**
**Nr. 7803**

Anmeldeschluss: 15.04.2016  
 Tagungsbeitrag: 100,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg

**§15 FAO 6 ZS**

# Anlageberatung in der forensischen Praxis

**Freitag, 29.04.2016, 09:30 bis 16:30 Uhr**

**Referent: RA Dr. Sven Friedl, MBA (Wales), Augsburg**  
**Der Referent ist als FA für Bank- und Kapitalmarktrecht vorwiegend auf Institutsseite tätig. Neben seiner Dozententätigkeit in diesem Bereich ist er Lehrbeauftragter an der Universität Augsburg und der Frankfurt School of Finance and Management.**

**Inhalt:**

Die vorliegende Veranstaltung soll unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung einen Überblick über die wesentlichen Aspekte der Anlageberatung in der forensischen Praxis geben und umfasst insbesondere:

- Prozessuale Fragen, insbesondere Klageanträge und Beweisantritt
- Verjährung
- Tatbestände der Pflichtverletzung
- Fragen der Kausalität und des Verschuldens
- Schadensumfang

**Nr. 7815**

Anmeldeschluss: 16.04.2016  
 Tagungsbeitrag: 80,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg


**Weitere Termine:**

Sa, 03.12.2016      Nr. 7821  
 Anmeldeschluss: 19.11.2016

*Ausführliche Inhalte unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)*

**Mitarbeiterseminar**

# RVG Spezial

**Samstag, 30.04.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
*Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG*
**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**
**Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):**

- Grundlagen der Anrechnungsvorschriften
- Anrechnungsreihenfolge und Kürzung
- Mehrvergleich (rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche)
- Quotenvorrecht in der Rechtsschutzversicherung
- Gerichtliche Kostenausgleichung und Kostenfestsetzung

**Achtung:** Bitte Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Nr. 7816

Anmeldeschluss: 21.05.2016  
Tagungsbeitrag: 80,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

*Ausführliche Inhalte unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)*

Mitarbeiterseminar

# RVG Familienrecht Spezial

Samstag, 04.06.2016 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Die Abrechnung des Ehescheidungsverfahrens mit Folgesachen, einstweiliger Anordnung und Scheidungsvereinbarung*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Ehescheidung und Folgesachen
- Einstweilige Anordnung Unterhalt
- Gerichtliche Protokollierung der Scheidungsvereinbarung und deren wertmäßige Erfassung (rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche)
- Gegenstandswerte
- Wertfestsetzung
- Anwaltsvergütung im gerichtlichen Verfahren
- VKH-Vergütungsfestsetzung

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte FamFG, FamGKG, ZPO und RVG, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Arbeitsrecht

Sozialrecht

Nr. 7802

Anmeldeschluss: 27.05.2016  
Tagungsbeitrag: 100,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

# Das Mandat im Sozialrecht

Samstag, 11.06.2016, 09:00 bis 16:00 Uhr

**Referent: Rechtsanwalt Thomas Fertig, Bürgstadt**  
RA Fertig ist Fachanwalt für Sozialrecht seit 2002, Einzelanwalt mit Kanzleisitz in Leipzig (bis 2006), seit 2007 im LG-Bezirk Aschaffenburg

Inhalt:

Ausgewählte LSG und BSG-Rechtsprechung 2015, insbesondere zum SGB III und SGB VI, aktuelle Rechtsprechung zur Haftung im Sozialversicherungsrecht, Gebührenoptimierung im Sozialrecht durch Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar.

Nr. 7817

Anmeldeschluss: 04.06.2016

Tagungsbeitrag: 80,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

# Insolvenzsachbear- beitung – Grundkurs

Samstag, 18.06.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

---

*Grundlagen des Insolvenzverfahrens und der Sachbearbeitung*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Stellung der Verfahrensbeteiligten
- Insolvenzeröffnungsgründe
- Antragsvoraussetzungen und Folgen der Antragstellung
- Verfahrenseröffnung und Rechtsfolgen
- Ablauf eines Insolvenzverfahrens
- Forderungsanmeldung
- Aus- und Absonderungsrechte
- Vollstreckungsverbote
- Schuldenbereinigungsverfahren
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Wohlverhaltensphase und Restschuldbefreiung

Achtung: Bitte (aktuellen) Gesetzestext zur Insolvenzordnung (InsO) mitbringen!



Steuerrecht

Nr. 7810

Anmeldeschluss: 11.11.2016  
Tagungsbeitrag: 100,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
RAK Nürnberg  
Fürther Str. 115/4. OG  
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

*Teil 1 am 15.04.2016 (S. 236)*

# Betriebliche Alters- und Risikoversorge (Teil 2)

25.11.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

*Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der betrieblichen Alters- und Risikoversorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Betriebsvermögens*

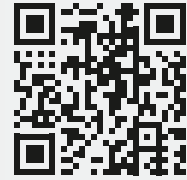
**Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH)**

1. Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der Beiträge und der Ruhestandsbezüge aus der betrieblichen Altersversorgung (beim Arbeitgeber und Arbeitnehmer)
  - die 5 Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung und ihre Besteuerung
  - handelsrechtliche u. steuerrechtliche Auswirkungen einer Versorgungszusage (Rückdeckung, Rückstellung, BilMoG)
  - GGf-Versorgung und ihre Besonderheiten
  - Auslagerung von Pensionsverpflichtungen
  - Pensionsverpflichtung und Liquidation
  
2. Aktuelles zur steuerlichen Behandlung von Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Betriebsvermögens
  - Übertragung von Betriebsvermögen gegen Rente

# ANMELDEFORMULAR

Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
 Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren  
 und anmelden unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)



Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	ZS	Sem.-Nr.	Preis	Thema
05.03.2016	<input type="checkbox"/>	7812	80,- €	Mitarbeiterseminar: Praxis der Zwangsvollstreckung
09.03.2016	<input type="checkbox"/>	2,5 7805	20,- €	Verkehrsschadensrecht
19.03.2016	<input type="checkbox"/>	7813	80,-€	Mitarbeiterseminar: Zwangsvollstreckung Intensiv
08.04.2016	<input type="checkbox"/>	5 7801	100,-€	Baurecht – Mängelhaftung nach VOB/B und BGB
09.04.2016	<input type="checkbox"/>	5 7811	100,-€	Aktuelles Strafverfahrensrecht, Jugend- und Betäubungsmittelstrafrecht
15.04.2016	<input type="checkbox"/>	5 7809	100,- €	Private Alters- und Risikovorsorge (Teil 1)
16.04.2016	<input type="checkbox"/>	7814	80,- €	Mitarbeiterseminar: RVG – Einführung und Grundlagen
23.04.2016	<input type="checkbox"/>	6 7804	100,- €	Instandhaltung und Instandsetzung von Wohnungseigentum
29.04.2016	<input type="checkbox"/>	6 7803	100,- €	Anlageberatung in der forensischen Praxis
30.04.2016	<input type="checkbox"/>	7815	80,- €	Mitarbeiterseminar: RVG Spezial
04.06.2016	<input type="checkbox"/>	7816	80,- €	Mitarbeiterseminar: RVG Familienrecht Spezial
08.06.2016	<input type="checkbox"/>	2,5 7806	20,- €	Verkehrsschadensrecht
11.06.2016	<input type="checkbox"/>	6 7802	100,- €	Das Mandat im Sozialrecht
18.06.2016	<input type="checkbox"/>	7817	80,- €	Mitarbeiterseminar: Insolvenzsachbearbeitung – Grundkurs
14.09.2016	<input type="checkbox"/>	2,5 7807	20,- €	Verkehrsschadensrecht
08.10.2016	<input type="checkbox"/>	7818	80,- €	Mitarbeiterseminar: Praxis der Zwangsvollstreckung
22.10.2016	<input type="checkbox"/>	7819	80,- €	Mitarbeiterseminar: Zwangsvollstreckung Intensiv
05.11.2016	<input type="checkbox"/>	7820	80,- €	Mitarbeiterseminar: RVG – Einführung und Grundlagen
25.11.2016	<input type="checkbox"/>	5 7810	100,- €	Betriebliche Alters- und Risikovorsorge (Teil 2)
03.12.2016	<input type="checkbox"/>	7821	80,- €	Mitarbeiterseminar: RVG Spezial
14.12.2016	<input type="checkbox"/>	2,5 7808	20,- €	Verkehrsschadensrecht

<b>Teilnehmer/in</b>	Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
Tel. und Fax:	_____
Datum:	_____ Unterschrift/Kanzleistempel

\*HypoVereinsbank Nürnberg, BLZ 760 200 70, Ktr. 2020105979 – IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460  
 (Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)



## Impressum

---



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Herausgeber: **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**  
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1  
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33  
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de

Redaktion: **Dr. Uwe Wirsching,**  
**Katja Popp**

Gestaltung: Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de

Fotonachweis: Titelbild estudio fotografico © juanjo tugores – Fotolia,  
Portraits © Christian Oberlander

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr

Aktuelle Ausgabe: Dezember 2015

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

**dbb beamtenbund und tarifunion**  
Berlin - Hamburg - Nürnberg  
Mannheim - Bonn

WinMACS User seit 2009

V. I. n. r. A. Krause - Leiter der dbb Dienstleistungszentren, S. Wendt und S. Zingler.

**„Frei und absturzsicher arbeiten – mit WinMACS.  
Ein sorgfältiges Auswahlverfahren hat uns von der  
Software der Rummel AG überzeugt. Für unsere  
80 Mitarbeiter die beste Entscheidung!“**

**WinMACS** ist die aktenbasierte Kanzleisoftware der Rummel AG für Anwälte und Anwaltsnotare. Sie unterstützt umfassend bei der Organisation und Abwicklung des Kanzleialltags.

Moderne und durchdachte Softwarearchitektur gewährleistet bei all unseren Programmen ein Höchstmaß an Performance und Stabilität. Das bedeutet auch bei hohem Datenaufkommen ein reibungsloses und effizientes Arbeiten mit unseren Produkten.

Durch nahtlos kombinierbare eigenständige Programme und eine Vielzahl an Zusatzmodulen bietet die Kanzleisoftware **WinMACS** eine vollumfängliche und auf Ihre Anforderungen individualisierbare Gesamtlösung!

**Integrierte Gesamtlösungen für Ihre Kanzlei aus einer Hand.  
Softwarelösungen der Rummel AG.**

**Entscheiden auch Sie  
sich für WinMACS.  
Wir beraten Sie gerne:  
09123 18 30 639**



**WinMACS**



**RUMMEL AG** Sankt-Salvator-Weg 7 • 91207 Lauf a. d. Pegnitz • Tel. 09123/1830-0 • vertrieb@rummel-ag.de • www.rummel-ag.de